

2 Wirtschaftsförderung, Technologie und Infrastruktur

- Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH
- Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
- FLB-Friedländer Bahn GmbH

Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und Lage der
Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH
Seestraße 7a, 17033 Neubrandenburg.**

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen:

Die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der ZELT gGmbH haben CORONA-Pandemie bedingt nicht wie geplant am 20.04.2020 getagt, sodass der Sitzungstermin am 07.12.2020 der einzige im Geschäftsjahr 2020 sein wird. Aktuell sind in den Aufsichtsrat berufen: Herr Prof. Dr. M. Ebert (Vorsitz), Herr S. Witt (stell. Vorsitz), Herr Gunnar Wessel und Herr Prof. Dr. R. Langosch. Die fünfte Position im Aufsichtsrat, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern zusteht, ist nicht besetzt und wird vom Land M.-V. weiterhin nicht beansprucht. Dem Land M-V werden die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen übermittelt. Die Gesellschafterinnen sind unverändert die Hochschule Neubrandenburg (94 %), vertreten durch den Rektor Prof. Dr. G. Teschke sowie die Stadt Neubrandenburg (6 %), vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn S. Witt. Den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird regelmäßig einmal im Quartal umfangreich zu den Aktivitäten und zum Stand der Gesellschaft schriftlich berichtet.

Die CORONA Pandemie hat den Geschäftsführer in 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen und damit verschlechterten Möglichkeit der Projektbearbeitung veranlasst, eine Soforthilfe beim Land M-V in Höhe von 19 T EUR zu beantragen, die bewilligt wurden. Insgesamt ist die ZELT gGmbH von der CoViD-19 Pandemie gering bis mittelmäßig stark betroffen. Die Hygienemaßnahmen, die beim Gesellschafter Hochschule Neubrandenburg herrschen, wurden sinngemäß auf das ZELT übertragen.

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Erläuterungen zum Gegenstand, ggf. Untergliederung nach Betriebszweigen erläutern):

Die Gesellschaft ist weiterhin gemeinnützig tätig. Die Rechtsform ist unverändert die gGmbH, dem Finanzamt gegenüber wird regelmäßig und termingerecht über die gemeinnützige Tätigkeit berichtet. Es werden erfolgreich Anträge auf Forschungsförderungen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über den Projektträger Jülich (PTJ) sowie über das Land M.-V. (Projektträger TBI) gestellt, die wesentlich zur Finanzierung des Personals und der Ausstattung der Gesellschaft beitragen. Overheads und Pauschalen aus den Forschungsprojekten können zum Teil für den Betrieb und den Erhalt der Immobilie eingesetzt werden. Einnahmen aus der Vermietung der Immobilie decken wesentliche Raum- und Energiekosten. Der Stand der Vermietung ist unverändert sehr gut, es herrscht kein Leerstand an Räumen. Die Förderfähigkeit beim Programm ZIM des BMWi ist bestätigt, ZIM Projekte wurden trotz gestellter Anträge / Skizzen bisher nicht bewilligt, hier sind weitere Maßnahmen in 2021 geplant.

Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wichtige Forschungsprojekte beantragt und bewilligt, die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Projektmittel und Bearbeitungszeiträume:

Projekte TBI Land M-V				
Projektname	Projektbeginn	Projektende	Zuwendungsbescheid Datum	Fördersumme gesamt
Hop Halt	22.09.2015	31.08.2018	21.12.2015	221.587,00 €
ReinOx	28.03.2017	31.03.2020	04.10.2017	306.062,00 €
FermMixDrink	16.08.2017	28.02.2021	28.09.2018	476.341,00 €
AmarSens	02.07.2018	31.08.2021	19.12.2018	233.901,00 €
KombuFerment	18.12.2018	31.10.2021	16.08.2019	308.946,00 €
OptiPulp	09.08.2019	30.04.2023	30.06.2020	639.303,00 €
Projekte PTJ BMBF				
Projektname	Projektbeginn	Projektende	Zuwendungsbescheid Datum	Fördersumme gesamt
PhySOP	01.09.2019	31.10.2020	22.08.2019	134.279,40 €
P4F&F	01.11.2020	31.10.2022	30.09.2020	659.103,54 €
MaltFungiProtein	01.09.2020	31.03.2021	23.07.2020	49.886,00 €

Tabelle: Laufende (schwarz) und abgeschlossene (grau) Forschungsprojekte am ZELT seit 2015 mit 100 % Finanzierung (100 % Förderquote) mit Angabe der Laufzeit und des Datums des Zuwendungsbescheides.

Die Entwicklung wichtiger Erträge wird als gut eingeschätzt. Wesentliche, über die Personalausgaben und Investitionen hinaus zu kalkulierende Aufwendungen, sind nicht absehbar. Insbesondere der nach wie vor gute Zustand der Immobilie (Baugutachten) lassen diese Erwartung realistisch erscheinen. Dennoch ist es erforderlich, weiterhin Projekte beim Land M-V und beim Bund zur Finanzierung einzuwerben, um die geplanten Personalzahlen halten zu können. Daher werden (und wurden bereits) Förderanträge beim BMBF (über PTJ) im Rahmen von WIR-Plant³ gestellt, eine Bewilligung wird in 2021 (Projekt Apple) bzw. 2022 (Projekt LeguLand) erwartet. Ebenfalls wird eine Verlängerung der Projekte MaltFungiProtein (Ende 2021) und P4F&F zum 1.11.2022 angestrebt. Ein Projektantrag beim Land M-V (TBI) musste zurückgezogen werden.

Bei der aktuellen Planung im Land M-V einer Regionalen Innovationsstrategie (RIS 2025), hat sich der Geschäftsführer Prof. Garbe in 2020 sehr aktiv in das Querschnittsthema „Bioökonomie“, sowie in das Aktionsfeld 3 „Maschinenbau“ eingebracht. Das Thema „Ernährung“ ist in der neuen RIS2025 nicht mehr prominent verfügbar. Eine Weiterentwicklung des ZELT in Richtung eines „Bioökonomiezentrum Neubrandenburg“ wäre daher als folgerichtig anzusehen. Die weitere Spezialisierung im Bereich Technik im ZELT (Robotik) im Umfeld des Maschinenbaus sowie der Digitalisierung aller Prozesse im ZELT, stehen ebenfalls in der zukünftigen Planung und Ausrichtung der Gesellschaft.

Entwicklung des Jahresergebnisses, des Eigenkapitals und der Rücklagen:

Das Jahresergebnis der Gesellschaft hat sich stabilisiert. Nach Verlusten im Ergebnis und Zuschusspflicht durch die Stadt Neubrandenburg bis zum Jahr 2015 konnte erstmals in 2016 bei einer Bilanzsumme von 1.065.604,12 EUR (2016) ein nur geringfügiger Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.096.67 EUR (2016) erwirtschaftet werden. Seit dem Jahr 2017 schreibt die Gesellschaft „schwarze Zahlen“, im Jahr 2019 wurde eine Bilanzsumme von 1.679.283,97 EUR (2019) und einem Jahresüberschuss von 7.375,18 EUR (2019) vom Wirtschaftsprüfer testiert. Die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) für den Zeitraum Januar-Oktober 2020 weist ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 99.323,65 EUR im Haben aus. Es ist davon auszugehen, dass der Jahresabschluss 2020 wie geplant mit einem Gewinn von ca. 9 TEUR erfolgt. Aufgrund der Situation der Projektmittel wird ein Jahresabschluss in der G&V für 2021 in gleicher Größenordnung wie in 2020 angestrebt und erwartet. Für die Vorabfinanzierung der Personalkosten wurden in 2019 Rücklagen in Höhe der Zahlung der Gehälter eines Monats gebildet. Es wird angestrebt, weitere Rücklagen für Gehaltszahlungen auch in 2020 in Höhe eines Monats zu bilden. In der Bewegungsbilanz sind im aktuellen Jahr 2020 (Jan-Okt.) ein Betrag in Höhen von 1.826.504,13 EUR im Vergleich zu 1.537.143,70 EUR (Jan-Okt. 2019) und 1.352.511,90 EUR (Jan-Okt. 2018) zu verzeichnen. Trotz der laufenden Abschreibungen auf das Gebäude erhöht sich damit die Bilanzsumme im Vergleich zu den Vorjahren.

Finanzplanung (Liquiditätslage, Entwicklung Finanzierung, ggf. der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit):

Die Liquiditätslage wird als gut eingeschätzt. Der Dispokredit bei der Sparkasse in Höhe von 80.000.- EUR ist verfügbar. Die Zahlungsfähigkeit war und ist in 2020 zu jeder Zeit vollumfänglich gewährleistet. Es wird für 2021 keine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und Liquidität erwartet. Weiterhin können Projektgelder beim Land (Projektträger TBI) erst nach erfolgter Arbeit und Gehaltszahlung abgerufen werden, dafür wurden Rücklagen gebildet (siehe oben). Aufgrund der Möglichkeit, Projektmittel beim BMBF über den PTJ im Voraus abzurufen, wird eher eine Verbesserung der Liquidität erwartet. Die Planung der Vorjahre, einen Kredit in Höhe von 50.000.- EUR aufzunehmen, besteht aktuell nicht mehr. Das Konto der Gesellschaft weist überwiegend einen positiven Saldo auf. Kurzfristige Verschiebungen können durch den Dispokredit der Sparkasse über 80 TEUR überbrückt werden. Ein Messgerät (Photometer) für ca. 10 TEUR wurde über Mietkauf in 2019 über die Sparkasse finanziert.

Investitionsplan und -finanzierung (Investitionsgeschehen einschließlich Folgekosten; ggf. zu besonderen Einzelvorhaben, Entwicklung Investitionskredite):

Es ist geplant, im Jahr 2021, wie auch in den Vorjahren, zunächst Investitionen in Höhe von 20.000.- EUR zu tätigen. Darüber hinaus ermöglicht das BMBF über den PTJ Investitionen im Rahmen der Forschungsvorhaben zu tätigen und diese zu 100% Förderquote mit dem PTJ abzurechnen. Zu beachten ist hier die brutto Berechnung der Kosten, die UST. Wird ebenfalls vom PTJ erstattet. Die exakte Trennungsrechnung erfolgt beim ZELT bereits seit Jahren.

Im Rahmen der BMBF Projekte sind Investitionen in 2020 in Höhe von 102 TEUR und in 2021 in Höhe von 110 TEUR zusätzlich zu den o.g. Investitionen in Höhe von jeweils 20 TEUR geplant. Die Investitionen im Rahmen der Projekte sind in den Projektanträgen dargestellt.

Es ist weiterhin in 2021 eine Prüfung geplant, ob die Installation einer Photovoltaik Anlage auf dem Dach des ZELT eine Amortisierung innerhalb von maximal 10 Jahren ermöglicht, einen Mehrwert für ZELT insgesamt erbringt und den Umwelt- und klimapolitischen Zielen der Stadt Neubrandenburg entspricht.

Personal Plan Wirtschaftsjahr 2021

Durch die aktuell bewilligten und neu geplanten Projekte im Wirtschaftsjahr 2021 sollen 13,593 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und damit 23 Köpfe Personal im ZELT beschäftigt werden (Wirtschaftsplan). Weiterhin gilt, dass Personal für die Projekte wird erst eingestellt, wenn absehbar ist, dass das Projekt bewilligt wird und die Personalkosten rückwirkend abgerechnet werden können. Primär werden in den Projekten wissenschaftliche Mitarbeiter/innen mit Diplom, bzw. BSc / MSc Abschluss eingestellt. Sofern das Projekt es rechtfertigt, können alternativ dafür auch technische Mitarbeiter/innen unter Vertrag genommen werden. Aktuell sind mit einer Ausnahme (eine 50 % Arbeitszeitstelle) nur sachgrundbefristete Arbeitsverhältnisse im ZELT aktiv.

Neubrandenburg, den 24.11.2020



Prof. Dr. Leif-A. Garbe

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr

2021

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT)
gGmbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
2)

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

1.132,0

1.118,0

14,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes⁶⁾

18,0

-20,0

0,0

-2,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

0,0

0,0

0,0

100,0

4. Die Stellenübersicht weist 13,593 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraus:

2019

304,0

2020

313,0

2021

327,0

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

NB 27.10.2020

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT) gGmbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
1.	Umsatzerlöse	79	554	818	990	1010	1020	1020
2.	Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	516						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge	12						
5.	Materialaufwand	62						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62						
6.	Personalaufwand	422	421	631	766	783	792	792
	a) Löhne und Gehälter	343	345	517	628	642	649	649
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	79	76	114	138	141	143	143
	- davon für Altersversorgung							
7.	Abschreibungen auf	132	133	133	146	160	160	160
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	132	133	133	146	160	160	160
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB							
	- davon nach § 254 HGB							
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB							
	- davon nach § 254 HGB							
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	128	129	129	142	156	156	156
9.	Konzessionsabgabe							
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	95	119	170	198	202	204	206
11.	Erträge aus Beteiligungen							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
4.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
13.	Zinsen und ähnliche Erträge							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1					
	- davon an verbundene Unternehmen							
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23	17	13	22	21	20	18

Bezeichnung	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	V-Ist 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 1. Folgejahr	Plan 2023 2. Folgejahr	Plan 2024 3. Folgejahr
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme							
19. Außerordentliche Erträge							
20. Außerordentliche Aufwendungen							
21. Außerordentliches Ergebnis							
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
23. Sonstige Steuern	8	8	4	8	8	8	8
24. Jahresgewinn / Jahresverlust	15	9	9	14	13	12	10

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT) gGmbH

-In TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	V-Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15	9	9	14	13	12	18
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	132	133	133	146	160	160	160
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-128	-129	-129	-142	-156	-156	-156
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)							
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-522						
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	5						
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	577						
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten							
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	79	13	13	18	17	16	22
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-13	-20	-122	-130	-20	-20	-20
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen			102	110			
	davon							
	a) empfangene Ertragszuschüsse							
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen							
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-13	-20	-20	-20	-20	-20	-20
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen							
4. Die	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)							
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen							
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten							
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	66	-7	-7	-2	-3	-4	2
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands							
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	99	107	165	158	156	153	149
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	165	100	158	156	153	149	151

Name des Betriebes/Unternehmens: Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT)

Investitionsübersicht							
Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)							
Beschreibung der Maßnahme:							
	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluß der Maßnahme
Einzahlungen und Auszahlungen	in TEUR						
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	212		102	110			
davon empfangene Ertragszuschüsse							
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen							
Summe Einzahlungen	212		102	110			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	292		122	130	20	20	
davon Grundstücke							
davon Gebäude							
davon Maschinen	212		102	110			
davon Büro- und Geschäftsausstattung	80		20	20	20	20	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen	-292		-122	-130	-20	-20	
Nachrichtlich							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80		-20	-20	-20	-20	

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
 Zentrum für Ernährung und
 Lebensmitteltechnologie (ZELT) gGmbH

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	2020		2021	
			(=Soll in VZÄ)	(=Ist in VZÄ)	(=Soll in VZÄ)	(=Ist in VZÄ)
1	2	3	4		5	
1	Hausmeister		1	0,325	1	0,325
			1,0	0,325	1,0	0,33
2	Mitarbeiter		1	1,000	1	1,000
			1,0	1,00	1,0	1
3	Mitarbeiterin		1	0,750	1	0,750
4	Mitarbeiterin		1	1,000	1	1,000
5	Mitarbeiterin		0	0,000	1	1,000
	Mitarbeiterin		1	1,000	0	0,000
			3,0	2,75	3,0	1,75
6	wissenschaftliche Mitarbeiterin		1	0,500	1	1,000
7	wissenschaftliche Mitarbeiterin		1	1,000	1	1,000
8	wissenschaftliche Mitarbeiterin		0	0,000	1	0,500
9	wissenschaftliche Mitarbeiterin		0	0,000	1	0,500
10	wissenschaftliche Mitarbeiterin		0	0,000	1	0,075
	wissenschaftliche Mitarbeiterin		1	1,000	0	0,000
			3,0	2,50	5,0	3,08
11	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,280	1	1,000
12	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,280	1	0,280
13	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,063	1	0,063
14	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,125	1	1,000
15	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,000	1	0,200
16	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,500	1	0,500
17	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,500	1	0,500
18	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	1,000	1	1,000
19	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	1,000	1	1,000
20	wissenschaftlicher Mitarbeiter		0	0,000	1	0,075
21	wissenschaftlicher Mitarbeiter		0	0,000	1	0,075
22	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,500	1	1,000
23	wissenschaftlicher Mitarbeiter		1	0,750	1	0,750
			11,0	5,00	13,0	7,44
insgesamt		0,000	19,000	11,573	23,000	13,593

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Wirtschaftsplan 2021

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020	1 – 5
Zusammenstellung	Anlage 1
Erfolgsplan	Anlage 2
Finanzplan	Anlage 3
Investitionszusammenfassung	Anlage 4
Stellenübersicht	Anlage 5

Trollenhagen, den 15. September 2020

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

1. Einleitung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flughafens bei Neubrandenburg. Für den Betrieb werden Anlagen des ehemaligen Militärflugplatzes Neubrandenburg genutzt, wobei die entsprechenden Flächen im Jahr 2018 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben wurden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Niederlassungen im In- und Ausland zu gründen sowie Beteiligungen an anderen Unternehmen mit ähnlichem oder gleichem Geschäftszweck zu erwerben.

Hauptgeschäftsfeld sind Dienstleistungen für die allgemeine Luftfahrt (Ambulanz- und Rettungsflüge, Geschäftsflüge, Rundflüge, Sport- und Ausbildungsflüge), für Linien-, Charter- und Frachtflugverkehr.

Gesellschafter der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH sind:

Stadt Neubrandenburg	56,3 %
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	30,0 %
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH	12,3 %
Gemeinde Trollenhagen	1,4 %

Die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH ermöglicht die Anbindung der Region an das internationale Luftverkehrsnetz und stellt die optimale Möglichkeit dar, die Region in kurzer Zeit auf dem Luftweg zu erreichen. Dies ist häufig für Investoren, Geschäftsleute und Wissenschaftler von Bedeutung. Nach dem schrittweisen Abzug der Bundeswehr stellt der Flughafen für die umliegenden Konversionsflächen, aber auch für das Gewerbe- und Industriegebiet Trollenhagen ein wichtiges Verkehrsinfrastrukturelement dar und ist als Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Gewerbestandorten ein wichtiger Standortfaktor. Vor diesem Hintergrund ist der Weiterbetrieb insbesondere deshalb vorgesehen, da nur so die Konversion am Standort möglichst erfolgversprechend durchgeführt werden kann.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplanung liegen folgende wesentliche Prämissen zu Grunde:

- unveränderte Aufgaben- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft,
- Nutzung der von der BlmA erworbenen Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes Neubrandenburg,
- Nutzung des eingerichteten GPS-Anflugverfahrens und Betrieb einer Radio Mandatory Zone (RMZ)

Die geplanten Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus

- Landeentgelten
- Raummieten, Hallenunterstell- und Abstellentgelten für Luftfahrzeuge sowie
- Provisionserlösen aus dem Verkauf von Flugbetriebsstoffen

zusammen.

Die Erlösplanung basiert auf der Entwicklung des Flugverkehrsaufkommens bis zum Planungszeitpunkt. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird der coronabedingte Rückgang im ersten Halbjahr 2020 erst mittelfristig aufgeholt, so dass nach aktuellen Erwartungen das Flugverkehrsaufkommen erst im Jahr 2023 wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Linienflüge werden für das Planjahr und die nächsten Jahre nicht erwartet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten Kosten für Dienstleistungen von neu.sw im Rahmen der bestehenden Verträge, die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen, der Vorfeldflächen, der Start- und Landebahn, Leasing eines Vorfeldfahrzeuges und eines Mähfahrzeuges sowie Aufwendungen für die Regenwassereinleitung in das Netz der Bundeswehr. Der Anstieg des Materialaufwandes im Jahr 2021 resultiert aus den im Planjahr berücksichtigten Aufwendungen für die alle vier Jahre notwendige Hindernisvermessung.

Der Personalaufwand enthält im Planjahr Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für unverändert sieben Mitarbeiter.

Aufgrund der in der Vergangenheit vereinnahmten Investitionszuschüsse ergeben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens, die den Abschreibungen gegenüberstehen. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Ist 2019 (Vorvorjahr) TEUR	Plan/HR 2020 (Vorjahr) TEUR	Plan 2021 (Planjahr) TEUR	Plan 2022 (1. Folgejahr) TEUR	Plan 2023 (2. Folgejahr) TEUR	Plan 2024 (3. Folgejahr) TEUR
Sonderposten zum 1.1.	2.262,8	2.156,4	2.056,6	1.956,8	1.859,3	1.763,7
Zuführung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme	106,4	99,8	99,8	97,5	95,6	95,6
Sonderposten zum 31.12.	2.156,4	2.056,6	1.956,8	1.859,3	1.763,7	1.668,1

Die von den Gesellschaftern geleisteten Zuschüsse zu den Investitionen der Gesellschaft wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Gemäß Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine jährliche Entnahme - entsprechend der auf die bezuschussten Anlagen entfallenden Abschreibungen - berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ver- und Entsorgung. Daneben sind Aufwendungen für Versicherungen, Reparatur- und Wartungsleistungen für technische Anlagen im Terminalgebäude und im Hangar, EDV-Kosten sowie Buchführungs- und Jahresabschlusskosten geplant.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen, wie z. B. Sponsoring, werden nicht getätigt. Für Öffentlichkeitsarbeit ist kein Budget vorgesehen.

Der Bedarf an Betriebsmittelzuschüssen für das Jahr 2021 steigt insbesondere aufgrund der gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung geringeren Umsatzerlöse gegenüber dem Plan des laufenden Jahres um TEUR 20,5 auf TEUR 461,2.

3. Finanzplan

Die geplanten Mittelabflüsse für Investitionen betragen TEUR 44,0 und entfallen im Wesentlichen auf Ersatzinvestitionen in die Erneuerung der Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Lüftung. Die Finanzierung ist durch Investitionszuschüsse der Gesellschafter geplant.

Die Tilgung des Darlehens in Höhe von TEUR 66,7, mit dem der Erwerb der Luftverkehrsanlage finanziert wurde, erfolgt ebenfalls durch Investitionszuschüsse der Gesellschafter.

Die von den Gesellschaftern geleisteten Investitionszuschüsse werden als Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Deckung von Abschreibungen der so finanzierten Anlagen erfolgt durch entsprechende jährliche Entnahmen aus der Kapitalrücklage im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Die Planung sieht einen Verlustausgleich (Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter) in Höhe von TEUR 461,2 vor.

Das Eigenkapital wird zum Ende des Planjahres unter Berücksichtigung der Betriebsmittelzuschüsse, der Investitionszuschüsse und der Entnahme aus der Kapitalrücklage TEUR 1.301,3 betragen. Die Liquidität der Gesellschafter beträgt unter Berücksichtigung der geplanten Betriebs- und Investitionszuschüsse zum Ende des Planjahres TEUR 538,4.

Die Entwicklung von Eigenkapital und Liquidität im Planungszeitraum ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Ist 2019 (Vorvorjahr) TEUR	Plan/HR 2020 (Vorjahr) TEUR	Plan 2021 (Planjahr) TEUR	Plan 2022 (1. Folgejahr) TEUR	Plan 2023 (2. Folgejahr) TEUR	Plan 2024 (3. Folgejahr) TEUR
Eigenkapital zum 1.1.	1.051,1	1.141,7	1.217,5	1.301,3	1.434,3	1.517,0
Jahresverlust	-426,8	-466,8	-488,1	-487,5	-496,7	-512,6
Betriebsmittelzuschüsse	397,3	437,9	461,2	454,8	458,7	465,6
Investitionszuschüsse	120,1	104,7	110,7	165,7	120,7	120,7
Eigenkapital zum 31.12.	1.141,7	1.217,5	1.301,3	1.434,3	1.517,0	1.590,7
Liquidität zum 31.12.	533,5	538,4	538,4	538,4	538,3	538,3

4. Zusammenfassung

Aufgrund des derzeitigen und zu erwartenden Flugbetriebsaufkommens durch die Zivilluftfahrt am Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen ist kein positives Betriebsergebnis zu erwarten.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden.

Der Fortbestand der Gesellschaft muss auch im Jahr 2021 durch Zuschüsse der Gesellschafter gesichert werden.

Trollenhagen, den 15. September 2020



Alexander Karn
Geschäftsführer

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	237,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	725,1
Jahresergebnis	-488,1

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	162,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-587,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-425,9

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-44,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-44,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	571,9
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-102,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	469,9

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,0
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	6,75
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	538,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.141,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.217,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.301,3

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	139,4	122,9	128,2	132,9	138,1	140,9
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 sonstige betriebliche Erträge	12,6	8,2	9,0	9,0	9,0	9,0
5 Materialaufwand	121,8	128,5	140,8	133,0	135,2	137,4
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7,0	6,1	6,1	6,3	6,5	6,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	114,8	122,4	134,7	126,7	128,7	130,7
6 Personalaufwand	254,8	249,7	271,9	277,0	282,9	288,8
a) Löhne und Gehälter	211,2	205,7	217,5	221,6	226,3	231,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43,6	44,0	54,4	55,4	56,6	57,8
- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Abschreibungen	135,6	133,6	126,7	130,2	133,5	142,6
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	135,6	133,6	126,7	130,2	133,5	142,6
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	106,4	99,8	99,8	97,5	95,6	95,6
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	136,0	149,6	150,3	152,3	154,3	156,8
10 Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,0	36,2	35,3	34,3	33,4	32,4
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Ergebnis nach Steuern	-426,8	-466,7	-488,0	-487,4	-496,6	-512,5
17 sonstige Steuern	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-426,8	-466,8	-488,1	-487,5	-496,7	-512,6
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vortrag auf neue Rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellung in die Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus den Rücklagen	29,5	28,9	26,9	32,7	38,0	47,0
Ausschüttung an die Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleich durch die Gesellschafter	397,3	437,9	461,2	454,8	458,7	465,6

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-426,8	-466,8	-488,1	-487,5	-496,7	-512,6
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	135,6	133,6	126,7	130,2	133,5	142,6
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-106,4	-99,8	-99,8	-97,5	-95,6	-95,6
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	37,0	36,2	35,3	34,3	33,4	32,4
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-386,3	-396,8	-425,9	-420,5	-425,4	-433,2
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-85,8	-38,0	-44,0	-99,0	-54,0	-54,0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-85,8	-38,0	-44,0	-99,0	-54,0	-54,0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	397,3	437,9	461,2	454,8	458,7	465,6
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	120,1	104,7	110,7	165,7	120,7	120,7
a) von den Gesellschaftern	120,1	104,7	110,7	165,7	120,7	120,7
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-37,0	-36,2	-35,3	-34,3	-33,4	-32,4
37 Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	413,7	439,7	469,9	519,5	479,3	487,2
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-58,4	4,9	0,0	0,0	-0,1	0,0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	591,9	533,5	538,4	538,4	538,4	538,3
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	533,5	538,4	538,4	538,4	538,3	538,3
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	533,5	538,4	538,4	538,4	538,3	538,3
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	2.259,7	104,7	110,7	165,7	120,7	120,7	1.637,2
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	343,0	38,0	44,0	99,0	54,0	54,0	54,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Sonstige (Tilgung Kredit für den Erwerb der Luftverkehrsanlage)	1.916,7	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	1.583,2
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.259,7	-104,7	-110,7	-165,7	-120,7	-120,7	-1.637,2
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.259,7	104,7	110,7	165,7	120,7	120,7	1.637,2
a) von den Gesellschaftern	2.259,7	104,7	110,7	165,7	120,7	120,7	1.637,2
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		104,7	110,7	165,7	120,7	120,7	1.637,2
Verlustrückgleich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungsvergütung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Stellenübersicht

[illegible]

FLB-Friedländer Bahn GmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 der FLB - Friedländer Bahn - Gesellschaft mbH

1 Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftsfeld des Unternehmens

Die Grundlage des Geschäftsbetriebes der FLB ist der Besitz der Grundstücke und Bahnanlagen der regelspurigen, eingleisigen Eisenbahninfrastruktur Strecke 6756 Neubrandenburg - Friedland. Diese Strecke hat eine Länge von 19,15 km und verbindet die Städte Neubrandenburg und Friedland. Sie ist vollständig im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gelegen und so Teil der Verkehrsinfrastruktur dieses Landkreises. Sie tangiert in ihrem Verlauf die Ortschaften Neuenkirchen, Staven, Roggenhagen und Pleetz. Die Strecke ist in Neubrandenburg über die Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) mit dem öffentlichen deutschen Eisenbahnnetz verbunden. Die FLB stellt seit ihrer Gründung den Fortbestand und den Betrieb dieser Eisenbahninfrastruktur sicher. Die Gesellschaft dient damit öffentlichen, wirtschaftsfördernden sowie umwelt- und klimaschützenden Zwecken.

In Folge einer Beteiligungs- und Finanzierungsvereinbarung wurden im Jahr 2019 durch die kommunalen Gebietskörperschaften Stadt Friedland, Stadt Neubrandenburg und Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Gesellschaftsanteile erworben. Zweck dieser kommunalen Beteiligungen ist die Förderung von Maßnahmen zur Erneuerung der Gleisanlagen der Strecke Neubrandenburg - Friedland, um deren langfristigen Weiterbetrieb sicherzustellen.

Die Finanzierung der Erneuerung der Bahnanlagen soll durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie) erfolgen. Eigenanteile an der Investition werden durch die Stadt Friedland in Form von Baukostenzuschüssen und durch die FLB getragen.

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Es existiert nur die eine, im Auftrag der FLB derzeit durch die ELS betriebene Eisenbahnverbindung zwischen Neubrandenburg und Friedland. Somit gibt es keine Konkurrenzsituation zu anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibern. Der Schienengüterverkehr steht aber vor allem im Wettbewerb mit dem Straßengüterverkehr. Derzeit besteht für den Schienengüterverkehr auf der Relation Neubrandenburg Güterbahnhof - Bahnhof Friedland bei Schüttgütern und Flüssigkeiten ein Preisvorteil von ca. 1,50 Euro je beförderter Tonne. Dieser Preisabstand rechtfertigt die Vorhaltung der Eisenbahnverkehrsverbindung und ermöglicht deren wirtschaftlichen Betrieb. Die Investitionssicherheit für die Bahnstrecke ist gegeben.

1.3 Wesentliche Entwicklung im Planungszeitraum

Das Unternehmen wird das seit seiner Gründung angewandte Geschäftsmodell der Verpachtung der Infrastruktur an einen Betreiber und der damit einhergehenden Erzielung von Einnahmen aus Pachtzinsen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 weiterführen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sie den bestehenden Pachtvertrag kündigen. Ab 2021 wird sie die Vermarktung der Strecke selbst vornehmen. Voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2021, d.h. nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen wird die FLB die Strecke als öffentliche Eisenbahninfrastruktur betreiben oder betreiben lassen.

2 Darstellung der Entwicklung der Planpositionen

2.1 Entwicklung der Erträge, der Aufwendungen und des Jahresergebnisses

	Ist 2019 (Vor- vorjahr)	Ist 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
Gesamtbetrag der Erträge	27.337	27.000	70.000	92.000	334.000	334.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.768	27.076	63.677	88.757	329.346	319.653
Jahresergebnis	-5.431	-76	6.323	3.243	4.654	14.347

Der Verlust in 2019 resultierte vor allen aus den außergewöhnlichen Aufwendungen für ein Planungsgutachten, für den Erwerb von Geo-Daten, für Rechts- und Steuerberatung und den konstant hohen Abschreibungen. Für 2020 ist ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erwarten. Bis 2020 bestehen die Erträge der FLB aus Pachtzinseinnahmen. Ab 2021 erzielt die FLB Erlöse vor allem aus dem Erheben von Trassennutzungsentgelten. Dem gegenüber stehen gestiegene Aufwendungen wegen der ab 2021 zu den übrigen Ausgaben hinzukommenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Strecke. Die ab 2022 erneut gestiegenen Werte für Ertrag und Aufwand resultieren aus der anteiligen Auflösung eines Sonderpostens in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf die erneuerten Bahnanlagen und sind deshalb ergebnisneutral.

2.2. Entwicklung der Salden aus den Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

2.2.1 Saldo aus der lfd. Geschäftstätigkeit

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	62.993	27.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	19.932	10.512	47.859	45.003	50.104	50.552

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	43.061	16.488	22.141	24.997	19.896	19.448
---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Ab 2021 sind Einzahlungen in Höhe der zu erwartenden Trassenerlöse geplant.

Auszahlungen sind zu erwarten für:

- Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahnstrecke,
- Personalkosten für Buchführung
- Steuerberatung und Erstellung des Jahresabschlusses
- Steuern
- Wirtschaftsprüfung

2.2.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.200	0	40.000	40.000	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.200	0	-40.000	-40.000	0	0

In 2019 erfolgten geringfügige Investitionen sowohl in das immaterielle Anlagevermögen als auch in das Sachanlagevermögen.

Die geplanten Investitionen in 2021 und 2022 sind jeweils Ausgaben, welche durch die Erstattung des Eigenanteils der FLB an den Investitionen zur Erneuerung der Bahnanlagen der Eisenbahnstrecke notwendig werden.

2.2.3 Saldo aus der Finanzierungstätigkeit

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
--	----------------------------------	--------------------------	---------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	80.000	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	26.904	15.864	16.409	22.404	22.404	17.722
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-26.904	-15.864	63.591	-22.404	-22.404	-17.722

In 2021 wird voraussichtlich die Aufnahme eines Investitionskredits zur Finanzierung des Eigenanteils der FLB an den Investitionen zur Erneuerung der Bahnanlagen der Eisenbahnstrecke erforderlich.

Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erfolgen für die Tilgung und Zinsen der Investitionskredite.

2.2.4 Entwicklung des Finanzmittelfonds

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Veränderung des Finanzmittelfonds	8.956	624	45.732	-37.407	-2.508	1.726
Finanzmittel am Ende der Periode	34.767	35.391	81.123	43.716	41.208	42.934

Der Finanzmittelfond sichert trotz der Schwankungen bei Mittelzu- bzw. -abfluss stets eine ausreichende Liquidität und weist tendenzielles Wachstum auf.

2.3 Investitionstätigkeit

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
--	----------------------------------	--------------------------	---------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.200	0	40.000	40.000	0	0
--	-------	---	--------	--------	---	---

In 2019 erfolgten in Vorbereitung der geplanten Erneuerung der Bahnanlagen geringfügige Investitionen in ein Planungsgutachten (Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung) und der Erwerb von Geodaten zur Unterstützung von vorbereitenden Vermessungsarbeiten.
In 2021 und 2022 sind jeweils Investitionen in Höhe des Eigenanteils der FLB an der Gleiserneuerung geplant..

2.4 Kreditaufnahmen für Investitionen

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Kreditaufnahme	0	0	80.000	0	0	0
Restschuld	65.491	51.399	119.275	101.559	82.363	66.876

In 2021 ist eine erneute Kreditaufnahme zur Deckung des Eigenanteils der FLB an den Kosten der Erneuerung der Bahnanlagen erforderlich. Der Verlauf der Verbindlichkeiten ergibt sich aus den noch vorhandenen Restschulden aus vorangegangenen Kreditaufnahmen für Investitionen und der Neuverschulung in 2021.

2.5 Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden voraussichtlich nicht erforderlich und sind deshalb nicht geplant.

2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
--	----------------------------------	--------------------------	---------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Eigenkapital	60.073	59.997	66.320	69.562	74.217	88.564
--------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Das Eigenkapitals wird sich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Betriebsergebnisses langfristig kontinuierlich erhöhen.

2.7 Entwicklung der Sonderposten

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Sonderposten	0	0	0	7.898.000	7.634.000	7.370.000

Sonderposten werden voraussichtlich zum Zeitpunkt der Aktivierung der erneuerten Bahnanlagen in Höhe der Herstellungskosten gebildet und anschließend in Höhe des Betrags der jährlichen Abschreibung dieser Anlagen aufgelöst.

2.8 Entwicklung der Rückstellungen

	2019 (Vor- vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Rückstellungen	6.580	6.580	6.580	6.580	6.580	6.580

Rückstellungen werden jeweils für die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer gebildet.

3 Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den kommunalen Gesellschaftern

3.1 Finanzbeziehungen

3.1.1 Bestehende Finanzbeziehungen

Derzeit bestehen keine Finanzbeziehungen zu den kommunalen Gesellschaftern.

3.1.2 Geplante Finanzbeziehungen

Die finanziellen Bedingungen im Zusammenhang mit der Übertragung erneuerter Bahnanlagen, deren Ersatzneubau oder Erneuerung durch kommunale Gesellschafter beauftragt und ganz- oder teilweise finanziert wurde, in das Anlagevermögen der Gesellschaft, sind noch vertraglich zu vereinbaren.

3.2 Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft ist durch den Gesellschaftsvertrag den kommunalen Gesellschaftern verpflichtet, die Eisenbahnstrecke Neubrandenburg – Friedland als öffentliche Eisenbahninfrastruktur betriebsbereit und diskriminierungsfrei für alle Benutzer vorzuhalten.

4 Erklärungen der Geschäftsführung

4.1 Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gesellschaft ist dauernd leistungsfähig.

Sie weist für den Planungszeitraum ein ausgeglichene Jahresergebnisse aus. Ihr geplanter Finanzmittelfond ist stets positiv. Sie wird im Planungszeitraum über ausreichend Eigenkapital verfügen. Ein vorhandenes Risiko, dass sie aufgrund von längeren Streckensperrungen während der im Planungszeitraum stattfinden Bauarbeiten zur Erneuerung der Bahnanlagen Umsatzeinbußen bzw. den dauerhaften Verlust von Kunden erfährt, ist unbedingt zu minimieren bzw. auszuschließen. Es müssen deshalb bereits bei der Planung der Baumaßnahmen Verfahren und Strategien gewählt werden, welche die Sperrzeiten auf ein Minimum reduzieren bzw. optimieren.

Mit den Benutzern der Bahnstrecke sind diese Sperrzeiten so rechtzeitig zu kommunizieren, dass sie durch zeitliche Verlagerung ihrer Transporte und erhöhte Lagerhaltung reagieren können. Als Ausgleich für deren erhöhte Aufwendungen sollte für einen bestimmten Zeitraum ein Verzicht auf Preiserhöhungen angeboten werden.

4.2 Erklärung der Geschäftsführung zur angemessenen Vergütung gemäß § 12 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung M-V von Lieferungen, Leistungen und Krediten im Verhältnis zu den kommunalen Gesellschaftern

Lieferungen, Leistungen und Kredite der kommunalen Gesellschaftern für die Gesellschaft werden von dieser angemessen vergütet. Dies gilt ebenso für alle umgekehrten Liefer-, Leistungs und Kreditbeziehungen. Derzeit bestehen solche Beziehungen jedoch nicht.

4.3 Erläuterung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, inwiefern sie den Anforderungen des § 12 Absatz 2 bis 4 Eigenbetriebsverordnung M-V entsprechen.

Die für 2021 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 80.000 € soll zur Finanzierung des Eigenanteils der FLB an der Investition zur Erneuerung der Bahnanlagen der Strecke Neubrandenburg – Friedland dienen. Sie entspricht den Anforderungen des § 12 Absatz 2 bis 4 Eigenbetriebsverordnung M-V, weil sie die dauernde Leistungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gefährdet. Durch die Tilgungs- und Zinszahlungen für diesen Kredit werden Jahresergebnis, Finanzmittelfond und Eigenkapital der Gesellschaft nur relativ gering geschwächt und bleiben deutlich oberhalb der zulässigen Werte.

gez. Krimpenfort

gez. Ströde

FLB – Friedländer Bahn – GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	70.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	63.677
Jahresergebnis	6.323

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	70.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47.859
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.141

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-40.000

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	80.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	16.409
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	63.591

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	45.732
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	80.000
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,10
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	81.123
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	60.073
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	59.997
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	66.320

FLB – Friedländer Bahn – GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021						
Erfolgsplan						
		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)
					(3. Folgejahr)	
1	Umsatzerlöse	27.000	27.000	70.000	70.000	70.000
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen					
3	andere aktivierte Eigenleistungen					
4	sonstige betriebliche Erträge	337				
5	Materialaufwand			38.000	38.000	38.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			38.000	38.000	38.000
6	Personalaufwand			3.600	3.600	3.600
	a) Löhne und Gehälter			3.600	3.600	3.600
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
	- davon für Altersversorgung					
7	Abschreibungen	16.813	16.304	11.533	34.867	276.034
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.813	16.304	11.533	34.867	276.034
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten					
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V					
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	13.602	9.000	9.000	9.000	9.000
#	Erträge aus Beteiligungen				22.000	264.000
#	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
#	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
#	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
#	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.354	1.772	1.544	3.291	2.712
#	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
#	Ergebnis nach Steuern	-5.431	-76	6.323	3.243	4.654
#	sonstige Steuern					
#	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung		-5.431	-76	6.323	3.243	4.654
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

FLB – Friedländer Bahn – GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Finanzplan (Seite 1)							
		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vor- vorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folge- Jahr)	(2. Folge- Jahr)	(3. Folge- Jahr)
1	Periodenergebnis	-5.431	-76	6.323	3.243	4.654	14.347
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.613	16.304	-28.467	-7.920.933	276.034	266.866
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4.920					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)				-22.000	-264.000	-264.000
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42.859					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.253	-1.512	42.741	41.397	496	49
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.354	1.772	1.544	3.291	2.712	2.186
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)				7.920.000		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	43.061	16.488	22.141	24.997	19.896	19.448
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-3.000					
18	Einzahl. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.200		-40.000	-40.000		
20	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahl. aus außerordentlichen Posten (+)						

FLB – Friedländer Bahn – GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan (Seite 2)

		Ist 2019 (Vor- Vorjahr)	Ist 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folge- Jahr)	Plan 2023 (2. Folge- Jahr)	Plan 2024 (3. Folge- Jahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.200		-40.000	-40.000		
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			80.000			
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			80.000			
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-24.551	-14.092	-14.865	-19.113	-19.692	-15.536
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-2.354	-1.772	-1.544	-3.291	-2.712	-2.186
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-26.904	-15.864	63.591	-22.404	-22.404	-17.722
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8.956	624	45.732	-37.407	-2.508	1.726
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	25.811	34.767	35.391	81.123	43.716	41.208
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.767	35.391	81.123	43.716	41.208	42.934
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		34.767	35.391	81.123	43.716	41.208	42.934
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

FLB – Friedländer Bahn – GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionszusammenfassung							
		Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folge-Jahr)	(2. Folge-Jahr)	(3. Folge-Jahr)	(Folge-jahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgang von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		0	40.000	40.000	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0	40.000	40.000	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	-40.000	-40.000	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			40.000	40.000			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

FLB – Friedländer Bahn – GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Gleiserneuerung Neubrandenburg-Friedland			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Gleise der Eisenbahnstrecke Neubrandenburg – Friedland von km 6,60 – 25,57						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folge- Jahr)	(2. Folge- Jahr)	(3. Folge- Jahr)	(Folge-jahre)
Einzahlungen		0					
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		0	40.000	40.000	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			40.000	40.000			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	-40.000	-40.000	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			40.000	40.000			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

FLB – Friedländer Bahn – GmbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021	2022	2023	2024	ab 2025
			(Planjahr)	(1. Folge-Jahr)	(2. Folge-Jahr)	(3. Folge-Jahr)	(Folge-jahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Planjahr 2021							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

FLB – Friedländer Bahn – GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

[illegible]

3 Beschäftigungsförderung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales

- Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH
- Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

Wirtschaftsplan 2021

der

**Sozial- und Jugendzentrum
Hinterste Mühle gGmbH**

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ)

Der Wirtschaftsplan der Sozial - und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gemeinnützige GmbH (SJZ) für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.7.2017 erstellt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 EUR. Das Bilanzvolumen der Gesellschaft betrug zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 insgesamt 1.258 T€.

Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2019 zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft hat keine Bereiche nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V und verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Sie tritt nicht als Sponsor auf.

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom Oktober 2018, wurden die in Pacht befindlichen Gebäude, Grundstücke und der Parkplatz am Mühlendamm als Kapitaleinlage auf die Gesellschaft zum 31.12.2018 übertragen. Weiterhin hat die Stadtvertretung beschlossen, dass die Gesellschafteranteile zum 01.01.2019 zu 94% auf die städtische Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) übertragen wurden. Zum 01.01.2019 erfolgte dann die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers. Die Tätigkeit dieses Geschäftsführers wird im Rahmen eines Management- und Dienstleistungsvertrages zwischen SJZ und NEUWOGES abgegolten.

In der SJZ erfolgt die Vergütung der Angestellten bisher durch abgeschlossene Einzelverträge, diese sind nicht an einen Tarif oder Haustarif gebunden. Durch die Übernahme von Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren und die insbesondere in den unteren Lohnbereichen deutlich angestiegenen Vergütungen in der Region, haben sich Diskrepanzen sowohl zu marktüblichen als auch zu den Vergütungen im Konzern Neuwoges ergeben. Letztere orientieren sich am TVöD. Ein Ziel der nächsten Jahre ist es daher, diese Vergütungsdiskrepanzen auch im Sinne der Fachkräftesicherung abzubauen. Geplant wird daher eine stufenweise Annäherung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Zeitraum 2021 bis 2024. Für die Realisierung der Vergütungsanpassung ist es erforderlich, die Finanzierung insbesondere in den Bereichen der Betreuung der Tierheime, der Kinder- und Jugendarbeit und der Internatsbetreuung mit den jeweiligen Auftraggebern stufenweise anzupassen.

Die Sozial - und Jugendzentrum (SJZ) Hinterste Mühle gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft im Sinne der Abgabenordnung §52 ff. Entsprechend ihrem Gesellschaftszweck ist sie darauf ausgerichtet, Projekte mit gemeinnützigen Inhalten durchzuführen. Die Gesellschaft finanziert sich vornehmlich aus Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg sowie Sach- und Personalkostenzuschüssen des Jobcenters MSE Süd für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Weiterhin erwirtschaftet sie Eigenmittel aus sonstiger Geschäftstätigkeit.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII,

sowie die Durchführung von Projekten der Bildung und Erziehung, der Kultur- und Heimatpflege, des Tierschutzes, der Flüchtlingshilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit betreibt die Gesellschaft ein Schullandheim mit 66 Plätzen in beheizbaren Bungalows. Als anerkannte Einrichtung des Tierschutzes nach § 11 Tierschutzgesetz ist sie u.a. verantwortlich für die Unterbringung und Zurschaustellung von Groß-, Heim- und Haustieren.

In Folge der Übernahme von Gesellschafteranteilen durch die NEUWOGES wurde der SJZ gGmbH zum 01.08.2019 die Betreibung des Sportinternates übertragen.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH ist mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.05.2017 für die Dauer von vier Jahren (2017-2020) mit der Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII betraut worden. Die Höhe der Zuwendung ist jährlich auf maximal 120,0 T€ begrenzt. Die Zuwendungen der Stadt Neubrandenburg erfolgen allein zu dem Zweck, die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in die Lage zu versetzen, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen.

Dazu gehören die Unterhaltung und der Betrieb des Sozial- und Jugendzentrums Hinterste Mühle inklusive einer Außenstelle im Kulturpark Neubrandenburg als Jugend- und Familienfreizeitstätte sowie die Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH steigert mit ihren Dienstleistungen nicht nur die Attraktivität der Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum, sondern stellt auch ein vielfältiges, allen Bevölkerungsschichten diskriminierungsfrei zugängliches, qualitativ hochwertiges, wirtschaftlich angemessenes sowie verlässliches Angebot für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Belange der Stadt Neubrandenburg bereit.

Daneben bietet die Sozial und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH gemäß ihres Gesellschaftsvertrages Leistungen gegenüber Dritten an, die nicht zu den Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen, insbesondere die Betreibung eines Schullandheimes, zweier Einrichtungen der Tierunterbringung als ordnungsrechtliche Angelegenheit (Tierheime) der Stadt Neubrandenburg, die Verpachtung von Räumlichkeiten für einen Gastronomiebetrieb (Ausflugslokal), die Verpachtung von Gebäuden und Flächen (Pferdehof) zur Betreibung eines Reiterhofes sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die städtische Wohnungsgesellschaft NEUWOGES.

Durch die SJZ gGmbH werden seit Januar 2016 wieder Leistungen im Rahmen der Beschäftigungsförderung erbracht. Einerseits sind es Maßnahmen am Standort der Gesellschaft zur Unterstützung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit und andererseits werden Maßnahmen im Stadtgebiet zum Nutzen für die Stadt Neubrandenburg erbracht. Dementsprechend wurde der Gesellschaftsvertrag der SJZ Hintersten Mühle gGmbH in 2018 neu gefasst. Diese Leistungen sind von der Betrauung nicht umfasst.

Seit dem 15.08.2012 ist die SJZ Hinterste Mühle gGmbH durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt.

Voraussichtliches IST 2020

Die Prognose für das Jahr 2020 basiert auf betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 30.06.2020 und gesicherten Ansätzen in Bezug auf die zu erwartenden Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg bis zum Jahresende.

Resultierend aus den Beschlüssen der Stadtvertretung Neubrandenburg vom Mai 2017 wird die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH 2020 mit 120,0 T€ Zuschuss gefördert.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Die Schließung der Internate, des Schullandheimes, des Kinder- und Jugendbereiches sowie die Absagen diverser Veranstaltungen, beeinflussen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft negativ. Die in diesen Bereichen erwarteten Erlöse können nicht erzielt werden. Dieser Zustand kann den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Zur Liquiditätshilfe wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV ein rückzahlungsfreier Zuschuss in Höhe von 40,0 T€ aus dem Corona-Sofort Hilfe-Fonds MV beantragt und bewilligt.

Des Weiteren wurde beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ein Antrag auf Gewährung und Auszahlung von Billigkeitsleistungen aus dem MV-Schutzfond in Höhe von 40,0 T€ gestellt und bewilligt.

Mit Beginn der Ferien konnte der Betrieb im Freizeitbereich wieder aufgenommen werden. Somit war die Betreuung von max. 26 Kindern pro Tag möglich. In den Sommerferien konnten so in den Ferienspielen trotz Corona-Krise 780 Kinder betreut werden. Ein Kinderferienlager konnte auf Grund der Pandemie nicht stattfinden. Übernachtungen von Schulklassen im Schullandheim finden seit März nicht mehr statt. Die Bungalows werden derzeit vorrangig für Privatübernachtungen genutzt.

Die Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren, außer Hund und Katze, wurde 2013 von der Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben und an die SJZ gGmbH vergeben. Die SJZ gGmbH erhält 2020 für diese Dienstleistung 27,1 T€ Brutto von der Stadt Neubrandenburg.

Das Tierheim in der Bergstraße in Neubrandenburg zur Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren, hier Hund und Katze, wurde im 1.Quartal 2017 durch die Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben. Die Gesellschaft erhielt den Zuschlag zur Betreuung des Tierheimes für 4 Jahre, 2017 – 2020, ab dem 01.04.2017. Die Gesellschaft erhält 2020 für diese Dienstleistung 101,4 T€ Brutto.

Für Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsförderung gewährt die Stadt Neubrandenburg ein Projektzuschuss in Höhe von 50,0 T€.

Für den Nachweis der verwendeten Mittel ist seit dem 01.01.2013 die Vorlage einer Trennungsrechnung erforderlich. Die Trennungsrechnung untergliedert sich in

- zu erbringende Leistungen entsprechend Betrauungsakt
- Schullandheim und wirtschaftlicher Bereich
- Tierheime mit Fund- und Abgabetieren
- Projekte der Beschäftigungsförderung nach SGB II
- Internate, ab 2019

Die Umsatzerlöse 2020 werden sich gegenüber dem Planansatz voraussichtlich um 270 T€ verringern. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine Erhöhung von voraussichtlich 26 T€.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 115,6 T€ auf 609T€.

Die beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beantragte Projektförderung wurde mit 4 T€ bewilligt. Von der Deutschen Telekom Stiftung erhielten wir eine Bewilligung von Mittel in Höhe von 4,6 T€ für die Durchführung des „Ich kann was“ Projektes. Die Erträge aus Spenden und Bußgeldern werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 7 T€ betragen.

Die Zusammenarbeit mit der Touristinformation der Stadt zur besseren Auslastung der Kapazitäten des Schullandheimes zeigt erste kleine Erfolge mit bisher in 2020 4,0 T€ Umsatz, die geplanten 10,0 T€ Erlöse werden aber voraussichtlich nicht erwirtschaftet.

Die für 2020 geplanten Sachkosten der Beschäftigungsförderung werden auf Grund ausgefallener Maßnahmen durch die Coronapandemie um ca. 30 T€ geringer als geplant ausfallen.

Insgesamt erwartet das Unternehmen ein Jahresergebnis in Höhe von ca. -93,6 T€ für 2020.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bewilligte Fördermittel in Höhe von 29,7 T€ für die Sanierungsarbeiten im Tierheim für Hund und Katze, weitere 3,3 T€ werden von der Stadt Neubrandenburg kofinanziert.

Vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern wurden 11,0 T€ Fördermittel für Sanierungsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich bewilligt, 11,0 T€ werden durch die Gesellschafter kofinanziert.

Weiterhin wurden durch die Gesellschaft Mittel für Sanierungen und Investitionen bei der Gesellschafterin, der NEUWOGES und der Stadt Neubrandenburg, für 2020 beantragt und in einer Höhe von 202,8 T€ bewilligt.

Somit können folgende Projekte, die zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft beitragen, 2020 realisiert werden:

- Erneuerung der Türen im Tierheim im Hundebereich
- Neugestaltung Parkplatz
- Ersatzbau Tiergehege
- Sanierung der Heizung im Kinder- und Jugendbereich,
- Einbau von Fußbodenfliesen im Bastelbereich
- Technik für Werkstatt
- IT-Technik.

Insbesondere der Neubau des Parkplatzes wird das äußere Erscheinungsbild der Gesellschaft wesentlich verbessern. Die zu entrichtenden Gebühren tragen mit zur Minimierung des Haushaltsdefizites der Gesellschaft bei.

Jährlich wird mit Unterstützung der NEUWOGES ein Tiergehege erneuert. Diese Baumaßnahmen werden von den Besuchern positiv angenommen, es verlängert sich die Verweildauer der Besucher auf dem Tierhof.

Die Versorgung des Schullandheimes und der Besucher der SJZ Hintersten Mühle gGmbH erfolgt mit der 2014 neu errichteten gastronomischen Versorgungseinrichtung im Verwaltungsgebäude durch Drittanbieter.

Der zur SJZ Hintersten Mühle gGmbH gehörende Pferdehof ist seit dem 01.09.2019 neu verpachtet und wird privatwirtschaftlich als Reiterhof mit pädagogischem Ansatz neu betrieben. Die bisher von der Gesellschaft angebotenen Leistungen werden zum Teil durch den Pächter im Auftrag der Gesellschaft fortgeführt.

Seit dem 01.08.2019 betreibt die Gesellschaft das Sportinternat in Neubrandenburg im Badeweg 4. Die Erzieher und die Internatsleiterin wurden in die SJZ gGmbH integriert. Die Betriebserlaubnis wurde vom Kommunalen Sozialverband (KSV) in Schwerin erteilt, mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde ein Betreibervertrag geschlossen. Am 25.08.2019 wurde in der Eichhorster Str. eine Außenstelle des Internates mit 20 Betten eröffnet, sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Berufsschulkomplex und wird nur von Auszubildenden genutzt, derzeit ist ein Betrieb nur bis zum 31.12.2020 geplant. Der Landkreis entscheidet bis zum 30.09.2020 über einen eventuellen Weiterbetrieb in den Folgejahren.

Die Internate im Badeweg 4 und in der Eichhorster Str. 13 sind seit dem 25.04.2020 wieder geöffnet, unter Einhaltung der Hygieneregeln und nur mit Einzelzimmerbelegung, seit dem Schulstart im August ist die Doppelzimmerbelegung wieder erlaubt.

Plan 2021

Die Planung des Geschäftsjahres 2021 geht davon aus, dass die Gesellschafter, die Stadt Neubrandenburg und die Städtische Wohnungsgesellschaft NEUWOGES, der stufenweisen Anpassung der Gehälter der Angestellten an den TvÖD, ab dem 01.07.2021 zustimmen. Weiterhin geht die Gesellschaft in ihrer Planung des Geschäftsjahres 2021 davon aus, dass die Stadtvertretung im IV. Quartal 2020 beschließt, die Betrauung der SJZ Hintersten Mühle gGmbH mit der Kinder- und Jugendarbeit fortzusetzen und weiterhin einen Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss ist für den Zeitraum von 2021 bis 2024 an die geplante Tarifanpassung anzugleichen, für 2021 sind 169,9 T€ in die zu beschließende Betrauung aufzunehmen. Somit kann dann die befristete Erbringung von Dienstleistungen, gemäß §11 der Kinder- und Jugendarbeit (SGB) VIII, durch die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH auch ab 2021 fortgeführt werden.

Weiterhin wird im Planansatz davon ausgegangen, dass die Vergütung für die zu betreuenden Tierheime der stufenweisen Tarifierhöhung der Mitarbeiter angepasst wird und die SJZ gGmbH für die Betreuung der beiden Tierheime für Fund- und Abgabetierr, von der Stadt Neubrandenburg 2021 insgesamt 132,5 T€ Netto erhält. Mit Erlass der neuen Fundtierordnung im Juli 2020 sind unter anderem alle gefunden Katzen Fundtiere und müssen versorgt und behandelt werden. Hierzu ist die Einrichtung von Futterstellen notwendig. Die Aufgabe zur Versorgung und Behandlung der Tiere kann durch die Stadt Neubrandenburg an die Gesellschaft übertragen werden. Die geplanten Kosten und Erlöse sind in der Planung der Gesellschaft berücksichtigt.

In der Planung wird davon ausgegangen, dass Projekte der Beschäftigungsförderung in 2021 in verringerter Anzahl fortgesetzt werden und diese durch die Stadt Neubrandenburg weiterhin mit 50,0 T€ unterstützt werden, ca. 80% der Projekte werden für die Stadt Neubrandenburg durchgeführt (Bekämpfung invasiver Pflanzen, Bekämpfung der Miniermotte, Arbeiten im Stadforst etc.).

Im Planansatz wird auch berücksichtigt, dass die SJZ Hinterste Mühle gGmbH Betreiber des Sportinternates seit dem 01.08.2019 ist. Durch im Sportinternat beschäftigten Pädagogen, die nunmehr Mitarbeitende der SJZ gGmbH sind, können Synergieeffekte in der pädagogischen Arbeit zwischen Sportinternat und SJZ gGmbH erreicht werden. Mit der Betreuung des Sportinternates durch die SJZ gGmbH werden zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Diese werden langfristig zu einer Stabilisierung der Gesellschaft beitragen.

Mit der Übertragung von Gebäuden und Grundstücken zum 31.12.2018 von der Stadt Neubrandenburg an die SJZ Hinterste Mühle gGmbH wurde auch der Parkplatz am Mühlendamm an die Gesellschaft übertragen. Die Erneuerung des Parkplatzes mit Parkscheinautomat, befestigten Flächen und geregelter Ein- und Ausfahrt wurde 2020 realisiert. Tagesgäste als auch Besucher von Veranstaltungen nutzen diesen Parkplatz rege,

Daher bot es sich an, dass dieser Parkplatz von der SJZ gGmbH bewirtschaftet wird. Die Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung sind in der Planung berücksichtigt.

Die Einnahmesituation soll insbesondere durch die qualitative und quantitative Weiterentwicklung aller Angebote und deren Vermarktung über die Stadtgrenzen hinaus verbessert werden, dies ist und bleibt ein Schwerpunkt im Unternehmen und entspricht dem wesentlichen Unternehmenszweck, der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Umsatzziel für das Jahr 2021 liegt bei 2.007,8 T€ und somit ca. 485,6 T€ über dem voraussichtlichen IST 2020. Der wesentliche Grund hierfür ist die Betreuung des Sportinternates (SPI) ab 01.08.2019 sowie die gestiegenen Einnahmen im Bereich des Tierheimes für die Betreuung der Katzen mit ihren Futterstellen.

Da die Gesellschaft berechtigt ist, Spenden für die unterschiedlichsten Anliegen zu empfangen, wird hier auch wieder ein Akquisitionsschwerpunkt im Jahr 2021 liegen. Die Ertragserwartung durch Spenden und Bußgelder in diesem Bereich mit 8,0 T€ ähnelt der Erwartung aus dem Aufkommen aus dem Jahr 2020.

Insgesamt geht die Gesellschaft unter Hinzuziehung von Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg von einer Betriebsleistung (Umsätze und Erträge mit Sportinternat) in Höhe von 2.027 T€ (V-IST 2020 = 1.573 T€) aus.

Die Abschreibungen werden sich 2021 voraussichtlich auf 49 T€ erhöhen.

Die geplanten Aufwendungen führen 2021 trotz einer erwarteten Förderung in Höhe von 169,9 T€ durch die Stadt Neubrandenburg zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -83 T€. Grund hierfür sind insbesondere höhere Personalkosten, Verringerung der Zuschüsse des Jobcenters Süd für geförderte Mitarbeiter (5), ausbleibende Erlöse in der Beschäftigungsförderung durch Verringerung der Maßnahmen, steigende Personalkosten durch die Übernahme des Sportinternates sowie höhere Abschreibungen durch die Übertragung von baulichen Anlagen.

Die Durchführung aller angebotenen Leistungen und Projekte des Sozial- und Jugendzentrums, im Tierbereich wie auch im Freizeitbereich, sind nur unter Hinzuziehung von Mitarbeitern aus Projekten der Beschäftigungsförderung des Jobcenters MSE Süd realisierbar. Zukünftig ist es vorstellbar, dass auf Grund der nachlassenden Beschäftigungsförderung geförderte Mitarbeiter mit Behinderungen diese Arbeit übernehmen.

Weiterhin werden Projekte für das Stadtgebiet Neubrandenburg mit Nutzen für die Stadt Neubrandenburg beim Jobcenter MSE Süd beantragt. Diese Leistungen im Umfang von ca. 222 Teilnehmer-Monaten tragen mit 44,2 T€ zum Erlös bei, ebenso wie eine kommunale Kofinanzierung der Projekte.

In den Investitionsplan 2021 wurden Investitionen in Höhe von 248 T€ eingeplant. Die Finanzierung soll mit 12,5 T€ aus Fördermitteln des Landes erfolgen, für die verbleibenden 235,5 T€ ist der Bedarf entsprechend der Gesellschafteranteile bei den beiden Gesellschafterinnen angemeldet worden.

Zusätzlich werden in den Sommerferien 2021 und 2022 Sanierungsarbeiten im Sportinternat Badeweg 4 durchgeführt. Die Sanierung betrifft die Wasser- und Heizungsverteilung über 5 Etagen sowie die Sanierung der Toiletten- und Nassräume auf den jeweiligen Etagen. Die Refinanzierung erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte durch einen angepassten Kostensatz für den Internatslastenausgleich.

Die Finanzierung des Unternehmens kann unter Berücksichtigung der geplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg aus eigener Liquidität gesichert werden, unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Erlöse erzielt werden können. Darüber hinaus stehen derzeit keine Fremdfinanzierungsquellen zur Verfügung. Der Finanzmittelbestand wird zum

Jahresende 2020 voraussichtlich 105,0 T€ betragen und Ende 2021 beträgt er voraussichtlich 89,0 T€.

Prognose

Der langfristigen Planung wurde die Planung des Jahres 2021 unter der Maßgabe der Fortschreibung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen zu Grunde gelegt. Gemessen an den derzeitigen Vergütungsmaßstäben und trotz Berücksichtigung einer gleichmäßigen Bezuschussung lässt sich für die Folgejahre kein positives Jahresergebnis prognostizieren.

Um den dauernden Fortbestand der Gesellschaft zu sichern ist es notwendig, die jährlichen Verluste kontinuierlich zu verringern. Die nachfolgenden genannten Betätigungsfelder sollen, neben der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, mit dazu beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass notwendige Investitionen durch die Gesellschafter getragen werden, durch die Gesellschaft ist dies nicht realisierbar.

Zusätzliche Betätigungsfelder

- a. Betreuung von Futterstellen in NB für die Stadt Neubrandenburg ab 2020
- b. Neugestaltung Parkplatz, mit Gebührenerhebung ab 2020
- c. Übernahme der Pflege von Rad- und Wanderwegen Stadt und Landkreis ab 2021
- d. Aufbau eines Spielareals im Bereich der alten Gaststätte mit Elektrokinderfahrzeugen in 2022
- e. Aufbau einer Adventure – Minigolfanlage in 2023
- f. Umgestaltung Tiergehege und Remisen im Kulturpark zum kleinen Erlebnisbauernhof

Zur Durchführung des Internatsbetriebes, aber auch für den gesamten Geschäftsbetrieb, hat die SJZ gGmbH einen Cashmanagement- und Finanzierungsvertrag mit der NEUWOGES geschlossen.

Alle erkennbaren Risiken wurden, sofern sie nicht in ausreichendem Umfang versichert sind, in die Planung aufgenommen. Insofern ist davon auszugehen, dass Schadenfälle jedweder Art keine Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und Ertragssituation der Gesellschaft haben, die deren Existenz gefährden.

Neubrandenburg, den 08.09.2020



Frank Benischke
Geschäftsführer



Guntram Prohaska
Geschäftsführer

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.028
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.111
Jahresergebnis	-83

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	49
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-83
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-34

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-248
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-248

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	616
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-350
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	266

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-16
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	23,53
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	89
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	609
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	516
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	433

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.043	1.522	2.008	2.070	1.924	2.059
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	3	1				
4 sonstige betriebliche Erträge	64	50	20	20	21	21
5 Materialaufwand	382	595	966	950	710	719
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46	70	92	93	94	96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	336	525	874	857	616	623
6 Personalaufwand	687	839	906	1.001	1.085	1.173
a) Löhne und Gehälter	562	675	728	804	872	943
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	125	164	178	197	213	230
7 Abschreibungen	47	49	49	46	45	45
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47	49	49	46	45	45
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	146	177	183	173	177	178
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	4	5	5	5	5
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-153	-91	-81	-85	-77	-40
17 sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-155	-93	-83	-87	-79	-42
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-156	-93	-83	-87	-79	-42
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	47	49	49	47	45	44
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	34					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-16					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-172					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	263					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-44	-34	-40	-34	2
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		25				
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-131	-244	-248	-103	-93	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-131	-219	-248	-103	-93	-3
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		350	380	400	400	400
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			12			
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		-300	-350	-350	-400	-400
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	82	219	236	103	93	4
a) von der Gemeinde		13	52	91	90	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten		206	184	12	3	4
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	82	269	266	153	93	4
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	-49	6	-16	10	-34	3
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	148	99	105	89	99	65
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	99	105	89	99	65	68
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	2	2	2	
2	Rechnungswesen/Buchhaltung	1	1	0	
3	Rechnungswesen/Buchhaltung	1	1	1	
4	Pädagogischer Mitarbeiter	1	1	1	
5	Pädagogischer Mitarbeiter	1	1	1	
6	Mitarbeiter im technischen Bereich	0	1	0	
7	Sekretärin/ Sachbearbeiterin	1	1	1	
8	Helfer im Bereich Tierhof	1	1	1	
9	Helfer im Bereich Tierhof	1	1	1	
10	Mitarbeiter im technischen Bereich	1	1	1	
11	Mitarbeiter Reinigung	1	0	1	
12	Projektleiter	1	1	1	
13	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
14	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
15	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
16	Leiterin Sportinternat	1	1	1	
17	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
18	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
19	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
20	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
21	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
22	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
23	Erzieherin Sportinternat	0	1	0	
24	Projektmitarbeiter Freizeitzentrum	0	1	1	
25	Projektmitarbeiter Freizeitzentrum	1	1	1	
26	Projektmitarbeiter Technik	1	1	1	
27	Projektmitarbeiter Tierheim	1	1	1	
28	Projektmitarbeiter Tierheim	1	1	1	
29	Projektmitarbeiter Tierheim	1	1	0	
Summe		25	26	24	

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	257	25	52	90	90	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	695	244	248	103	93	3	4
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-438	-219	-196	-13	-3	-3	4
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	26	13	12	1	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der Neuwoges	412	206	184	12	3	3	4
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Parkplatz		Bereich:	Mühlendamm			
Kurzbeschreibung:	Befestigung der Parkfläche, Schaffung von gebührenpflichtigen Stellplätzen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / <u>nein</u>
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							<u>ja</u> / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / <u>nein</u>
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							<u>ja</u> / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	174	174	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-174	-174	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	10	10					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der NeuwoGES	164	164					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Technik, FZZ, Tiergehege, Außentoilette			Bereich:	FZZ, Tierhof, Hauptgebäude		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung des Fußbodens im FZZ, Tiergehege und Außentoilette im Hauptgebäude HM						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / <u>nein</u>
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / <u>nein</u>
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	37	25	12	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens		25					
davon Sonstige							
Auszahlungen	211	70	128	3	3	3	4
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		70	128	3	3	3	4
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-174	-45	-116	-3	-3	-3	-4
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	10	3	7	0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der NeuwoGES	164	42	109	3	3	3	4
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Ferienhäuser			Bereich:	Schullandheim		
Kurzbeschreibung:	Sanierung der Dächer von 7 Ferienhäusern, Ersatzbeschaffung Möbel						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / <u>nein</u>
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / <u>nein</u>
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / <u>nein</u>
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / <u>nein</u>
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	90	0	80	10	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			80	10			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-90	0	-80	-10	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	6		5	1			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der Neuwoges	84		75	9			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Stall, Tiergehege			Bereich:	Kulturpark		
Kurzbeschreibung:	Sanierung der Ställe, Gehege im Kulturpark, Schaffung von Angeboten für Kinder						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / <u>nein</u>
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / <u>nein</u>
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / <u>nein</u>
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / <u>nein</u>
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	220	0	40	90	90	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	220	0	40	90	90	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	220	0	40	90	90		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der NeuwoGES	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt

für das Wirtschaftsjahr 2021

Name des Betriebes/Unternehmens:

Sozial- und Jugendzentrum gGmbH

	V-Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bezeichnung	(Vorjahr)	(Planjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)
Einzahlungen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Grundsteuer (Gaststätte)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Pacht Schafstall Mühlendamm	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betriebskosten Tierheim	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Straßenreinigungsgebühr Mühlendamm	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Auszahlungen (brutto)	324,6	478,8	579,1	626,7	620,7
Mittel Betrauung	120,0	169,9	175,0	192,9	219,2
Mittel Unterbringung Fund- und Abgabetierr	27,1	27,1	31,0	33,2	35,2
Mittel Betreibung Tierheim Bergstraße	101,4	114,7	133,9	142,9	158,3
Mittel Versorg. freilaufender Katzen	14,4	65,1	98,2	117,7	158,0
Mittel AWIS zur Beschäftigungsförderung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Investitionszuschuss	11,7	52,0	91,0	90,0	0,0

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Wirtschaftsplan 2021

der

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH wurde nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den dazu ergangenen Hinweisen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Heimbewohnern im vollstationären Bereich einschließlich pflegebedürftiger Bürger im Rahmen der Kurzzeitpflege.

Das Stammkapital beträgt 50,0 T€. Die Gesellschaft wurde durch das Finanzamt Neubrandenburg als gemeinnützig anerkannt.

Die Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH ist Träger der Einrichtung Städtisches Pflegeheim „Max Adrion“. Gesellschafter sind mit 94 % der Anteile die stadteigene Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, weiterer Gesellschafter ist die Stadt Neubrandenburg, die neben der mittelbaren Anteilseignerschaft über 6 % direkte Anteile an der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH verfügt.

Durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI zwischen dem Träger der Einrichtung, der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH und den Verbänden der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern, handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen, dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) im Einvernehmen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger in Mecklenburg-Vorpommern ist das Städtische Pflegeheim „Max Adrion“ zur Versorgung Pflegebedürftiger zugelassen und damit verpflichtet, vollstationäre Leistungen einschließlich Unterkunft und Verpflegung zu erbringen.

Das Städtische Pflegeheim verfügt über eine Kapazität von 175 Plätzen. Es werden pflegebedürftige Senioren und Anspruchsberechtigte nach dem Prinzip der ganzheitlichen aktivierenden Pflege gepflegt, betreut und versorgt.

Mit den Kostenträgern (Landesverbände der Pflegekassen sowie Träger der Sozialhilfe) sind für den Zeitraum 01.11.2019 bis 31.10.2020 Pflegesätze verhandelt worden. Der Antrag auf Vereinbarung neuer Pflegesätze für den Folgezeitraum wird nach dem Vorliegen des Ergebnisses zur Tarifeinigung 2020 TVöD gestellt.

Die Einrichtung hat bei den Landesverbänden der Pflegekassen für den Zeitraum 01.11.2019 bis 31.10.2020 eine „Zusatzvereinbarung über Vergütungszuschläge für Anspruchsberechtigte nach § 43b SGB XI in Verbindung mit § 84 Absatz 8 SGB XI und § 85 Absatz 8 SGB XI in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ geschlossen. Die jeweils zuständige Pflegekasse als alleiniger Kostenträger übernimmt einen versichertenbezogenen Vergütungszuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 43b SGB. Für den Folgezeitraum wird nach Tarifeinigung 2020 TVöD die Vereinbarung eines neuen Vergütungssatzes beantragt.

Die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung ist nicht Bestandteil der Pflegesatzvereinbarung. Die Pflegeeinrichtung ist aufgrund der Rahmenvereinbarung gemäß § 86 Absatz 3 SGB XI über die

einrichtungsbezogene Refinanzierung von Ausbildungsvergütungen in Mecklenburg-Vorpommern berechtigt, den Ausbildungsbetrag für den Ausbildung zur Altenpflegerin/ zum Altenpfleger als gesondert auszuweisenden Zuschlag auf die Pflegevergütung zu berechnen. Durch die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes werden die neu beginnenden Auszubildenden ab September 2020 die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann absolvieren. Die Refinanzierung des neuen Ausbildungsganges erfolgt gemäß Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung über ein Umlageverfahren.

Die Berechnung der Investitionskosten erfolgt auf der Grundlage des § 82 Abs. 3 SGB XI. Für den Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2021 liegt die Genehmigung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur Berechnung gegenüber den Pflegebedürftigen der Einrichtung Städtisches Pflegeheim vor, und wird für den Folgezeitraum im Jahr 2021 neu beantragt.

Der Stellenplan erfasst für 2021 insgesamt 135,6 Vollzeitkräfte. Er richtet sich nach den Vereinbarungen mit den Kostenträgern und soll eine fach- und qualitätsgerechte Pflege und Versorgung der Pflegekunden sicherstellen.

In der Gesellschaft werden 8 Auszubildende im 2. und 3. Ausbildungsjahr zur Pflegefachkraft (Altenpfleger/in) ausgebildet. Eine weitere Auszubildende absolviert eine duale Ausbildung (HS-Studium Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement und Ausbildung zum Altenpfleger).

Ab dem 1. September 2020 erfolgte der Start der neuen generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann für 7 Auszubildende.

Die Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH als Träger des Bundesfreiwilligendienstes kann insgesamt 10 Freiwillige beschäftigen.

Im Jahr 2021 ist die Gründung eines ambulanten Pflegedienstes geplant. Verträge sind hierzu noch nicht geschlossen. Der Pflegedienst startet mit 5 Mitarbeitenden am Standort des Trägers.

Neben der tariflichen Bindung besteht für die Geschäftsführerin eine außertarifliche Vereinbarung. Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Muttergesellschaft abgegolten.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und langfristige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen bestehen nicht.

Der Jahresüberschuss der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH per 31.12.2019 in Höhe von 19.779,84 € wird mit entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung in 2020 in die Gewinnrücklage eingestellt.

In der Gesellschaft bestehen keine Bereiche im Sinne des § 1 Abs. 4 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern. Werbemaßnahmen werden nur im betriebsnotwendigen Umfang und Sponsoring wird nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft ist seit dem 01.01.2012 in das Cash-Management-System der NEUWOGES integriert.

Voraussichtliches IST 2020

Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2020 werden voraussichtlich in Höhe von 7.202,5 T€ realisiert und liegen damit unter dem geplanten Volumen.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt voraussichtlich mit einem Ergebnis in Höhe von 131,9 T€ und liegt damit über dem geplanten Ergebnis von 55,5 T€.

Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch das Verhandlungsergebnis der bis zum 31.10.2020 vereinbarten Pflegesätze sowie durch nicht angefallene Kosten (Wegfall von Leistungserbringungen externer Vertragspartner) aufgrund der Besuchs- und Betretenseinschränkungen des Pflegeheimes während der Corona-Pandemie beeinflusst. Durch die Corona-Pandemie entstandene Mehrausgaben wurden bzw. werden im Rahmen des Pflege-Rettungsschirmes erstattet.

Plan 2021

Erfolgsplan

Die Planansätze für das Jahr 2021 und die Folgejahre basieren auf einer kontinuierlichen Weiterführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und weisen positive Ergebnisentwicklungen aus.

In Umsetzung der geplanten Geschäftstätigkeit wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 61,6 T€ prognostiziert.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2021 Erträge in Höhe von 7.790,3 T€ und Aufwendungen in Höhe von 7.728,7 T€.

Die Planung der Umsatzerlöse in Höhe von 7.455,0 T€ erfolgte auf der Grundlage einer erwarteten Steigerung der auf den aktuellen Pflegesatzzeitraum folgenden Vereinbarung der Pflegesätze nach Pflegegraden.

Im Erfolgsplan wurden die Aufwendungen für die Inbetriebnahme des ambulanten Pflegedienstes berücksichtigt.

Bei der Personalkostenplanung wurde die erwartete Steigerung als Ergebnis der noch nicht vorliegenden tarifvertraglichen Einigung, rückwirkend ab dem 01.09.2020, berücksichtigt. Darüber hinaus besteht Unsicherheit, welche Auswirkungen u.U. weitere mögliche Tarifvereinbarungen, z.B. Anpassung der Arbeitszeit an das Westniveau, auf die Personalaufwendungen haben.

Unsicherheit besteht weiterhin bezüglich des noch nicht an Pflegegrade angepassten Personalschlüssels. Hier sieht die Geschäftsführung ein Risiko, dass eine Veränderung in der Belegungs- und somit auch Vergütungsstruktur eine Diskrepanz zum derzeitigen Personalbestand im Bereich Pflegepersonal nach sich ziehen könnte.

Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 2.989,3 T€ und wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Jahresergebnisse 2020 und 2021 zum 31.12.2021 ein Volumen in Höhe von voraussichtlich 3.182,8 T€ ausweisen. Die Eigenkapitalquote verändert sich nur unwesentlich und beträgt voraussichtlich 43,0 %.

Das Fremdkapital wird unter Anrechnung der planmäßigen Tilgung zum 31.12.2021 in Höhe von 921,9 T€ bestehen.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte außerhalb des Cash-Management-Systems sind nicht geplant.

Finanzplan

Die in der Finanzplanung für die Folgejahre ausgewiesene Veränderung des Finanzmittelbestandes wird durch die laufende Geschäftstätigkeit beeinflusst. Die aus dem laufenden Geschäftsverkehr des Jahres gewonnenen Mittel reichen im Jahr 2021 vollständig aus, um die Auszahlungen für notwendige Anlageinvestitionen zu decken. Die Gesellschaft ist in diesem Zeitraum nicht auf den Einsatz von Fremdmitteln angewiesen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 sind für das Städtische Pflegeheim aktivierungsfähige Investitionen in Höhe von 185,0 T€ geplant. Diese umfassen die erforderliche Neuausstattung von Bewohnerzimmern und Tischen im großen Saal, die Neuanschaffung von Wasch- Dampf- und Trockentechnik in der Wäscherei, die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges sowie die Anschaffung einer Software für den Bereich Verpflegungsservice. Diverse Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind in Höhe von 10,0 T€ vorgesehen.

Für den ambulanten Pflegedienst sind im Geschäftsjahr 2021 aktivierungsfähige Investitionen in Höhe von 26,0 TEUR geplant, darunter für Mobiliar, technische Ausstattung und Software.

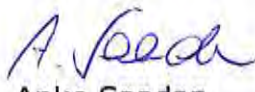
Für bauliche Maßnahmen in Höhe von 425,0 T€ ist ein Beschattungssystem für Haus 1, die Anschaffung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, der Einbau eines Fahrstuhls in Haus 1, die Weiterführung des Einbaus von Duschen im Haus 2 sowie die Umgestaltung der Außenanlagen vom Pflegehaus 1 in die Planung aufgenommen worden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Heimkostenbestandteil
gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen (nach § 82 Absatz 3 SGB XI).

Neubrandenburg, 11.08.2020



Frank Benischke
Geschäftsführer



Anke Saadan
Geschäftsführerin

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.790
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.728
Jahresergebnis	62

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	392
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-85
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	307

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-636
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-636

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-135
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-135

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-464
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	118,27
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	112
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	2.989
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	3.032
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	3.183

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	6.969	7.203	7.455	7.858	8.102	8.282
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	249	285	250	220	220	220
5 Materialaufwand	1.195	1.193	1.231	1.255	1.280	1.306
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	871	849	834	846	859	872
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	324	344	397	409	421	434
6 Personalaufwand	5.397	5.517	5.862	6.223	6.440	6.561
a) Löhne und Gehälter	4.328	4.435	4.714	5.007	5.182	5.280
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.069	1.082	1.148	1.216	1.258	1.281
- davon für Altersversorgung	158	163	172	182	188	192
7 Abschreibungen	280	288	295	295	295	295
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	280	288	295	295	295	295
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	86	85	85	85	85	85
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	366	405	305	311	312	312
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46	38	35	34	32	29
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	20	132	62	45	48	84
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20	132	62	45	48	84
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	20	132	62	45	48	84
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	280	288	295	295	295	295
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-47					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-86	-85	-85		-85	-85
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-66					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	40	38	35	34	32	29
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	5	168				
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	161	541	307	289	290	323
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-13		-15			
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-226	-264	-621	-400	-100	-100
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-239	-264	-636	-400	-100	-100
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)				180		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-96	-98	-100	-111	-96	-96
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-136	-136	-135	35	-128	-125
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	-214	141	-464	-76	62	98
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	649	435	576	112	36	98
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	435	576	112	36	98	196
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	436	538	188	83	146	244
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	101	100	100	100	100	100

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführerin/ Einrichtungsführerin	1	1	1	
2	SB Sozialer Dienst	0.88 E10	1	0.88 E10	
3	SB Verwaltung/ Finanzen	1 E8	1	1 E8	
4	SB Verwaltung/ Rechnungswesen	1 E5	1	1 E5	
5	SB Verwaltung/ Allgemein	1 E3	1	1 E3	
6	SB Verwaltung/ Büroassistent	1 E3	1	1 E3	
7	Pflegedienstleiter/in	1 P14	1	1 P14	
8	Stellv. Pflegedienstleiter/in	1 P9	1	1 P9	
9	Bereichsleiter/in Pflege	3 P10	3	3 P10	
10	Stellv. Bereichsleiter/in Pflege	3 P7	3	3 P7	
11	Pflegefachkraft	28 P7	28	28 P7	
12	Praxisanleiter/in	1 P8	1	1 P8	
13	Pflegehelfer/in	28 P5/P6	28	27 P5/P6	
14	Bereichsleiter/in Verpflegungsservice	1 E9b	1	1 E9b	
15	Fachkraft Verpflegungsservice	3 E5	3	3 E5	
16	Vorarbeiter/in Hauswirtschaft	1 E2	1	1 E2	
17	Mitarbeiter/in Verpflegungsservice	11 E2	11	11 E2	
18	Bereichsleiter/in Gebäudemanagement	1 E8	1	1 E8	
19	Mitarbeiter/in Gebäudeservice	2 E4	2	2 E4	
20	Teamleiter/in Wäscheservice	1 E8	1	1 E8	
21	Mitarbeiter/in Wäscheservice	5 E1/E2/E2Ü	5	5 E1/E2/E2Ü	
22	Hauswirtschaft, geförderte Beschäftigung	0 E1	2	2 E1	
23	Betreuungsfachkraft	1 E5	1	1 E5	
24	Mitarbeiter/in Betreuung	2 E2	2	2 E2	
25	Mitarbeiter/in zusätzliche Betreuung	9 E2	9	9 E2	
26	Auszubildende Altenpfleger/in	14 AJ	13	6 AJ	
27	Auszubildende Altenpfleger/in Dual	1 AJ	1	1 AJ	
28	Auszubildende Pflegefachfrau/-mann	0	0	9 AJ	
29	Bundesfreiwilligendienst	10	0	10	
30	Pflegedienstleiter/in PD	0	0	1 P10	
31	Stellv. Pflegedienstleiter/in PD	0	0	1 P7	
32	Pflegefachkraft PD	0	0	3 P7	
Summe		129	121	136	

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.450	264	636	250	100	100	100
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	1.450	264	636	250	100	100	100
Auszahlungen	1.600	264	636	400	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	15		15				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.585	264	621	400	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-150	0	0	-150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150			150			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	bauliche Anlagen Anlagevermögen			Bereich:	Stationäre Pflege		
Kurzbeschreibung:	Beschattungssystem H.1 120 T€; Ladesäulen 10 T€; Weiterführung Umbau Duschen H.2 150 T€; Gestaltung Außenanlagen 60 T€; Fahrstuhl H.1 85 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	796	221	425	150	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	796	221	425	150	0	0	0
Auszahlungen	946	221	425	300	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	946	221	425	300	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-150	0	0	-150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-150			-150			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzbeschaffung Anlagevermögen/Immateriell			Bereich:		Stationäre Pflege	
Kurzbeschreibung:	Mobiliar für 5 Bewohnerzimmer (Schränke, Stühle, Tische, Betten) 20 T€; Tische für den Saal 20 T€; 2 Waschmaschinen, 2 Trockner, Dampftechnik 95 T€; Dienst-Kfz 30 T€; GWG 10 T€; Software Verpflegungsservice 10 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	628	43	185	100	100	100	100
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	628	43	185	100	100	100	100
Auszahlungen	628	43	185	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	10		10				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	618	43	175	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Beschaffung Anlagevermögen/Immateriell	Bereich:	Ambulante Pflege				
Kurzbeschreibung:	Mobiliar, Technik Dienstzimmer 20 T€; GWG 1 T€; Software Ambulanter Dienst 5 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	26		26				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	26		26				
Auszahlungen	26		26				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	5		5				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	21		21				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

4 Kultur, Sport, Bildung

- Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
- Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH

Wirtschaftsplan 2021

der

**Veranstaltungszentrum
Neubrandenburg GmbH**

1. Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Neubrandenburg wird der Wirtschaftsplan der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN GmbH) auf der Grundlage der aktuellen Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO) und der Verwaltungsvorschriften EigVO erstellt.

Die GmbH realisiert auf der Basis des Wirtschaftsplanes, Veranstaltungen mit breitem Spektrum, die zur Wirtschaftskraft der Stadt insgesamt beisteuern. Daneben umfasst das Spektrum unter anderem auch Bildungs- und Sportveranstaltungen sowie weitere vielfältige kulturelle Angebote. Dabei steht eine hohe Kapazitätsauslastung der einzelnen Veranstaltungshäuser im Vordergrund, unter der Maßgabe, die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse gemäß der Planung zu erreichen bzw. weiter zu optimieren. Feste Vertragsbeziehungen zu regionalen und überregionalen Veranstaltern und langjährigen Vertragsbindungen mit der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Planung. Weiterhin sind die Einmietung im Bereich Hochleistungssport, Schul- und Vereinssport eine Basis zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes der VZN GmbH. Messen, Ausstellungen und Tagungen sowie Events der unterschiedlichsten Genres runden das Leistungsprofil der GmbH ab.

Darüber hinaus erbringt das Unternehmen Dienstleistungen am Objekt Belvedere im Auftrag des Standesamtes, organisiert und unterstützt Open-Air-Konzerte, Stadtfeste und unterbreitet Angebote der Touristinformation wie u. a. historische Stadtführungen etc. Hierfür wird von der Gesellschafterin ein kostendeckender Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Die Sparte Ticketservice/Touristinformation wird weiter als Dienstleister für die Besucher und Gäste entwickelt. Diverse Angebote für Gäste und Touristen unserer Stadt zeugen davon und werden dem Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern immer besser gerecht. Das Unternehmen ist aktiv als Mitglied des Marketingausschusses der Mecklenburgischen Seenplatte eingebunden.

Die Aktivitäten zur Gewinnung neuer Veranstaltungspartner erfolgen unter Berücksichtigung eines anspruchsvollen Veranstaltungsmixes und eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den verschiedenen Genres. Mit einem 2-Jahresvorlauf sichert die GmbH im Veranstaltungsbereich eine Planungskontinuität und -sicherheit ab.

Zur Optimierung der Geschäftsprozesse trägt die Zusammenarbeit mit der NEUWOGES mbH im Rahmen des Management- und Dienstleistungsvertrages bei. Darüber hinaus ist die Verflechtung der Geschäftsprozesse mit den Fachbereichen der NEUWOGES mbH und deren Tochtergesellschaften ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Reserven, unter Ausnutzung von Synergieeffekten, haben sich positiv auf die Begleitung des Sporttrainings, der Berufsausbildung und die Umsetzung von Zusatzaufgaben ausgewirkt.

Alle Leistungen der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH sind durch den öffentlichen Zweck begründet.

Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens kann auch weiterhin nur durch die planmäßige Zuschussfinanzierung der Gesellschafterin aufrechterhalten werden.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Neubrandenburg. Entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens richtet sich die wirtschaftliche Tätigkeit auf:

- Errichtung, Betreibung, Bewirtschaftung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien der Stadt Neubrandenburg, die zur Durchführung von Veranstaltungen geeignet sind.

- Darüber hinaus ist die Gesellschaft verantwortlich für Veranstaltungsmarketing, das Neubrandenburger Events in den Kontext zu regionalen Aktivitäten stellt.

Zur Umsetzung des Gesellschaftszweckes, bewirtschaftet die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH die Veranstaltungshäuser

- Konzertkirche Neubrandenburg
- Haus der Kultur und Bildung (Aufnahme Spielbetrieb ab 03/2015)
- Jahnsporforum mit Halle II und Werferkabinett
- Latücht, Große Krauthöferstraße 16
- Belvedere (zur technischen Absicherung von Eheschließungen als Kooperationspartner des Standesamtes)

In der Konzertkirche finden neben kommerziell kulturellen Veranstaltungen von Agenturen, Konzertreihen der Theater- und Orchester GmbH und der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern statt. Gesellschaftliche Veranstaltungen, wie das Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit oder der jährlich stattfindende Bürgerempfang sind feste Veranstaltungsbestandteile dieses Hauses.

Mit dem Einbau der Orgel 2017 ist die Konzertkirche endgültig baulich fertig gestellt. Der Besucherzulauf hat sich auf ein kontinuierliches Niveau entwickelt. Die Nachfrage nach Orgelkonzerten sowie Führungen und Besichtigungen mit dem Schwerpunkt der Orgel ist ungemindert groß.

Mit der Veranstaltungsreihe „Kleine Orgelkonzerte“ werden den Besuchern und Gästen die Orgel einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dieses Anliegen wird durch die Weber-Stiftung im starken Maße unterstützt. Jungen Organisten wird hier die Chance gegeben, ihr Können zu beweisen.

Im Haus der Kultur und Bildung finden wiederkehrende Veranstaltungen wie die Jahresauftaktveranstaltungen, Kreistagssitzungen, Stadtvertretersitzungen sowie Betriebsversammlungen, Messen und Bälle statt. Die Vielfältigkeit des Hauses wurde bei den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Messen, den Unterhaltungsprogrammen sowie den geselligen Veranstaltungen immer wieder unter Beweis gestellt. Der Ausbau und die Etablierung von nicht öffentlichen Veranstaltungen an regulären Werktagen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Veranstaltungsdichte im HKB.

Die Fotoreihe „hakabé“ wird im HKB Foyer seit 2016 durchgeführt. Dieses anspruchsvolle Ausstellungsformat im HKB Foyer hat sich etabliert und findet immer mehr Zuspruch.

Ein großes Nachfrageverhalten hat die Vermarktung der zwei Seminarräume des Hauses mit kleineren Tagungen, Schulungen, Seminaren und Konferenzen zu verzeichnen.

Das Jahnsporforum ist seit der Eröffnung 1996 Stätte des Olympiastützpunktes M-V, Abteilung Neubrandenburg. Mit bis zu 70 % an der Gesamtnutzung ist der OSP Hauptnutzer des Jahnsporforums. Gleichzeitig sind Sportvereine der Stadt und das Sportgymnasium des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Mieter des Jahnsporforums. Die hier jährlich stattfindenden Sportevents der Leichtathletik und die Durchführung von Wettkämpfen und Trainingseinheiten zur Vorbereitung auf Europa- und Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen bestimmen die Nutzung des Objektes. Zusätzlich finden im Jahnsporforum Shows, Konzerte, Messen und andere Kulturveranstaltungen mit einer Platzkapazität bis zu 5.000 Besuchern statt.

Für das Objekt Jahnsporforum konnte insbesondere aufgrund der Haushaltslage der Stadt seit Bau/Fertigstellung keine Vorsorge für die nach dieser Nutzungszeit notwendigen Instandhaltungen, Modernisierungen und Ersatzbeschaffungen getroffen werden.

Es werden in den nächsten Jahren Maßnahmen erforderlich sein, diesen Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstau abzubauen, dabei ist jedoch in einem ersten Schritt zu klären, wie im politischen Raum der Umgang mit dieser Immobilie gesehen wird. Bleibt das Jahnsporforum weiterhin Bundesstützpunkt für den Leistungssport oder wird diese Sporteinrichtung ohne diesen Status zukünftig betrieben. Hierzu gibt es derzeit enge Abstimmungen mit der Stadt Neubrandenburg. Im Wirtschaftsplan 2021 ff. sind derzeit investiv hierfür noch keine Mittel eingestellt worden.

Mit der Sanierung der Stadthalle, die bis Februar 2020 noch für Vermietungen zur Verfügung stand, wurde im weiteren Jahresverlauf begonnen. Die Stadt Neubrandenburg als Eigentümerin des Objektes geht davon aus, dass die umfangreichen Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2021 abgeschlossen sind und im Anschluss die Vermarktung der Halle wieder durch die VZN GmbH erfolgt.

Im Veranstaltungsobjekt Latücht, in der Großen Krauthöferstraße 16 finden neben Lesungen auch Vortragsveranstaltungen und Seminare statt. Die Nutzung geht bis hin zu kleinen Betriebs- und Familienfeiern. Mit einer Platzkapazität für max. 100 Personen ist dieses Objekt für Kleinstveranstaltungen und Seminare besonders gut geeignet. Der Latücht e. V. hat für die Filmvorführungen einen festen Vertrag mit der VZN GmbH. Des Weiteren hat der Verein seine Büroflächen im Objekt Latücht angemietet.

Derzeitig wird ein Interessenbekundungsverfahren für dieses Haus öffentlich durchgeführt. Man beabsichtigt, hier ein Programm kino zu implementieren. Das Verfahren läuft bis 15. August 2020 und es bleibt abzuwarten, ob in dieser Konstellation die VZN GmbH weiterhin Pächter diese Immobilie bleibt.

Die Touristinformation ist Anlaufpunkt für Gäste, Besucher und Touristen der Stadt Neubrandenburg. Neben der Vermittlung von Unterkünften werden Reiseleitungen und Stadtführungen organisiert. Neubrandenburg wird auf nationalen und internationalen Messen präsentiert. Diesbezüglich haben sich die bestehenden Messekooperationen bewährt, weil Budget und Personal effektiver eingesetzt/koordiniert werden kann.

Im Rahmen eines offiziellen Prüfverfahrens des deutschen Tourismusverbandes e. V. hat die Touristinformation Neubrandenburg die I-Marke erneut erfolgreich bestanden.

Ergänzende Dienstleistungen erbringt die VZN GmbH mit dem Ticket-Service und dem regionalen Veranstaltungsmarketing.

Mit der Internetpräsentation des Unternehmens auf der Seite www.vznb.de werden überregionalen potentiellen Veranstaltern und Künstlern unsere Veranstaltungsimmobiliën vorgestellt und auf die vielfältigen Möglichkeiten der Veranstaltungsdurchführung aufmerksam gemacht. Die Möglichkeiten der Veranstaltungswerbung in den Kulturnews und Quartalsvorstellungen, den Monatsplakaten, Flyern und Werbebannern werden sehr gern von den Veranstaltern genutzt.

In den Sommermonaten findet das alljährliche Vier-Tore-Fest der Stadt Neubrandenburg statt, welches durch die VZN GmbH organisiert wird und inzwischen zum Magnet für die Besucher geworden ist.

Weitere Livekonzerte, die Händler- und Schaustellermeile sowie der Kunsthandwerkermarkt und viele Mitmachaktionen zwischen und an den vier Stadttoren bereicherten das Stadtfest. Dieses Fest wird durch jahrelanges Miteinander aller städtischen Kooperationspartner begleitet.

Bereits seit 2009 trägt die VZN GmbH die Verantwortung für das Gelingen des Weberglockenmarktes. Der Weberglockenmarkt in der Adventszeit hat sich seitdem zu einem der schönsten Märkte der Vorweihnachtszeit in der Region etabliert.

Neue Schausteller und Attraktionen sorgen jährlich dafür, dass jeder Besuch zu einem Erlebnis wird.

Ein weiterer Beitrag der VZN GmbH, attraktive Angebote in der Stadt vorzuhalten, sind die OpenAir Konzerte auf dem Messevorplatz der Stadthalle. Hier fungiert die VZN GmbH als Dienstleisterin der Agenturen.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit dem Standesamt zur Dienstleistungserbringung für die Hochzeiten auf Belvedere erfolgreich fortgesetzt.

Durchschnittlich 30 standesamtliche Trauungen werden gemeinsam durchgeführt.

Corona-Pandemie

Die aktuellen Ereignisse um die Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 stellen das Unternehmen seit 13.03.2020 vor hohe Herausforderungen im Jahr 2020.

Bezüglich der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Gesellschaft wird auf die Ausführungen unter Pkt. 3 verwiesen.

Bewirtschaftet werden die genannten Veranstaltungshäuser und Geschäftsfelder von den im Unternehmen tätigen 24 Mitarbeiter, die nach TVöD entlohnt werden.

Das Unternehmen hat in den letzten Jahren großes Augenmerk auf die Ausbildung von Berufsnachwuchs, sowohl im kaufmännischen als auch im veranstaltungstechnischen Bereich, gelegt. Derzeitig sind 3 Auszubildende im Unternehmen tätig.

Die Tätigkeit der Geschäftsführerin wird im Rahmen des Managementvertrages mit der NEUWOGES mbH abgegolten.

3. Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen

Aktuell muss das Unternehmen sich den Herausforderungen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellen. Die Tourismusbranche und der Veranstaltungsmarkt sind stark betroffen und das Ausmaß ist derzeit nicht abzuschätzen. Seit dem 13.03.2020 sind alle Veranstaltungen in den Objekten der VZN GmbH abgesagt worden. Diese Situation stellt für das Unternehmen derzeit ein hohes Risiko dar.

Seit dem 16.03.2020 fällt darüber hinaus auch der Schul- und Vereinssport aus. Ausnahmeregelungen gibt es nur im Bereich der Kader des Olympiastützpunktes M-V.

Für alle Veranstaltungshäuser wurden einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzepte erarbeitet. Auf dieser Grundlage sind festgesetzte Bestuhlungspläne nach den aktuellen Verordnungen des Landes (aktuell neue Verordnung gültig bis 09.10.2020) ausgerichtet und werden stets entsprechend der Verordnungen aktualisiert.

Aktuell ist bereits ein Umsatzrückgang i. H. von 557 T€ zu verzeichnen, sodass gegenwärtig gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 mit einem weiteren Verlust i. H. von ca. 260 T€ gerechnet werden muss. Bei dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass in Ausnahmefällen geplante Veranstaltungen mit höheren Besucherzahlen genehmigt werden und somit stattfinden könnten. Sollte dies aufgrund der dann geltenden Verordnungen des Bundes und Landes nicht möglich sein, werden sich die Ergebnisse weiterhin verschlechtern.

Das Unternehmen geht davon aus, dass mit dem Wirtschaftsjahr 2021 die Veranstaltungs- und Vermietungsaktivitäten wieder im „normalen“ Betrieb beginnen können. Das zeigt die Vielzahl an Terminanfragen und die bereits bestehenden Optionen in den Veranstaltungshäusern für 2021.

Somit steht für die VZN GmbH weiterhin das Ziel, dass mit einem Mix aus einer Vielzahl von anspruchsvollen Veranstaltungen, Konzerten, Messen und Ausstellungen, eine gute Auslastung der Veranstaltungshäuser zu erreichen ist. Dies trägt gleichzeitig zur Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses des Unternehmens bei.

Weiterhin ist die Sicherung der Funktionalität der Veranstaltungshäuser neben der Angebotserweiterung eine wichtige Grundlage der Vermietung, insbesondere der laufenden Veranstaltungstätigkeit. Sie ist Voraussetzung zur Sicherung der marktgerechten Veranstaltungsdurchführung in den Folgejahren.

Die Konzertkirche weist in den letzten Jahren eine konstante Entwicklung in der Vermietung aus. Der Kostendeckungsgrad bei kommerziellen als auch nicht kommerziellen Veranstaltungen bewegte sich in den Jahren bis 2019 zwischen 75%-85%, mit der Einschätzung Tendenz steigend.

Die Konzertkirche wird im Juli 2021 20 Jahre alt. Hier werden in den folgenden Jahren Instandhaltungen am Dach und Fach unabdingbar sein.

Die Veranstaltungsimmobilie HKB hat sich inzwischen auf dem Veranstaltungsmarkt gut etabliert und wird gern von Unternehmen für nicht öffentliche Veranstaltungen an regulären Werktagen genutzt und ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Veranstaltungsdichte im HKB.

Beim Jahnsportforum (JSF) wird die Auslastung durch die vorgeschriebenen Rahmenbedingungen beeinflusst, die gegenüber dem Leistungssport zu erfüllen sind.

Durch den Deutschen Leichtathletikverband wurde die Unterstützung des Olympiastützpunktes Außenstelle Neubrandenburg bis einschließlich 2022 zugesichert.

Die sich darüber hinaus ergebenden Möglichkeiten für kommerzielle Einmietung sind auch weiterhin zu nutzen und die Anzahl der Veranstaltungen langfristig zu sichern, um die Effektivität dieser Immobilie sukzessive zu steigern.

Das Objekt ist mittlerweile 23 Jahre alt und der Instandhaltungsstau wird spürbar. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2018 mit der Dachsanierung einzelner Teilflächen begonnen. Weitere Teilflächen werden einschließlich 2021 saniert und sind kostenseitig eingeplant. Weitere Maßnahmen sind Reparaturen bzw. der komplette Austausch von Anlagen im Bereich der Gebäudeleittechnik. Derzeit werden diese notwendigen Instandhaltungen nach ihrer Dringlichkeit aufgenommen und erste Anforderungen zur Mängelbehebung ermittelt. Dabei wird die Funktion des Vermögensgegenstands nicht verändert. Es handelt sich um Erhaltungsaufwand und dieser ist somit eine sofort abziehbare Betriebsausgabe und nicht im Anlagevermögen zu aktivieren.

Hier wird auf die Erläuterungen im Punkt 2 dieses Berichtes verwiesen.

In Ergänzung der Aussagen unter Punkt 2 dieses Berichtes zur Stadthalle wird darauf verwiesen, dass im vorliegenden Wirtschaftsplan die Stadthalle ab dem Jahr 2022 erlös- und kostenseitig eingearbeitet wurde.

4. Entwicklung des Jahresergebnisses, des Eigenkapitals und der Rücklagen

Die sehr gute kontinuierliche Entwicklung in der Veranstaltungstätigkeit der vergangenen Jahre, mit seinen positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft, führte zu Einsparungen im Zuschuss. Seit 2015 hat die Gesellschaft den jährlich geplanten Zuschuss nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen müssen.

Die Fortführung dieses positiven Trends ist aufgrund der Ereignisse des laufenden Geschäftsjahres (Corona-Pandemie) nicht möglich. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Vermietungsausfälle mit einem massiven Rückgang der Umsätze, der durch die daraus entstandene Kosteneinsparung aus der laufenden Veranstaltungstätigkeit nicht ausgeglichen werden kann.

Hinzu kommen die teilweise jährlichen Preissteigerungen bei den Fixkosten, hier insbesondere bei Elektroenergie, Wasser und Abwasser, dem Erbbauzins (JSF) und aus den Reparaturleistungen für die Objekte. Der in den Jahren gewachsene Instandhaltungs- und Erneuerungsbedarf technischer Anlagen einzelner Objekte wird jetzt spürbar und die Reparaturkosten zur Erhaltung steigen. Zusätzlich hat die seit 2019 eintretende Unterdeckung der Abschreibungen durch das Jahnsportforum Anteil am Zuschussbedarf in den Folgejahren.

Für eine Vorsorge zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung waren die Voraussetzungen in den Vorjahren nicht gegeben, sodass nunmehr durch die Gesellschafterin ein jährlicher Abschreibungszuschuss i. H. von 150,0 T€ gewährt wird.

Nach dem Haushaltssicherungskonzept wird voraussichtlich der Zuschussbedarf für die Wirtschaftsjahre 2022, 2023 und 2024 nicht in voller Höhe ausgereicht. Der sich ergebene Fehlbetrag geht zu Lasten der Kapitalrücklage des Unternehmens (siehe Tabelle).

Entwicklung	2019 Ist - T€ -	2020 Plan - T€ -	2021 Plan - T€ -	2022 Plan - T€ -	2023 Plan - T€ -	2024 Plan - T€ -
Eigenkapital	572,3	555,3	555,3	555,3	555,3	555,3
<i>Stammkapitel</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
<i>Kapitalrücklage</i>	<i>472,3</i>	<i>472,3</i>	<i>472,3</i>	<i>472,3</i>	<i>472,3</i>	<i>472,3</i>
<i>Vortrag neue Rechnung</i>		-17,0	-17,0	-17,0	-17,0	-17,0
SoPo	1.044,3	471,3	81,3	56,3	31,3	6,3

Bei dem Sonderposten handelt es sich um Fördermittel von Bund und Land für den Bau des Jahnsportforums und der Sanierung der Sporthalle. Wirtschaftlich handelt es sich um Eigenkapital. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der begünstigten Anlagengegenstände. Die vollständige Auflösung dieser Bilanzposition führt zur weiteren Abschmelzung des wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Bei den Rückstellungen werden sich im Vergleich zum erwarteten Stand 2020 keine wesentlichen Veränderungen in den Folgejahren ergeben.

5. Finanzplanung

Voraussichtliches Ist 2020

Im Plan 2020 werden Gesamterträge von 3.860,3 T€ und Aufwendungen mit - 5.650,3 T€ ausgewiesen. Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem voraussichtlichen Verlust von 1.790,0 T€ geplant und in diesem Rahmen von der Stadtvertretung bestätigt.

Aufgrund der HSK Maßnahmen würde die Stadt einen Verlust in Höhe von 1.773,0 T€ ausgleichen. Der darüberhinausgehende Verlustbetrag geht zu Lasten des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Im Jahresverlauf 2020 wurden aufgrund der Pandemie mit dem 13.03.2020 alle Veranstaltungen und Aktivitäten, sowie der Vereins- und Schulsport auf unbefristete Zeit eingestellt. Dies führt zu massiven Umsatzausfällen im Jahr 2020.

Mit Schreiben 16.03.2020 wurde der Gesellschafterin gegenüber eine Risikomeldung angezeigt. Eine Maßnahme zur Gegensteuerung war die Beantragung und Einführung von Kurzarbeit ab 23.03.2020. Weiterhin wurde durch die VZN GmbH ein Antrag beim Landesförderinstitut M-V auf Gewährung eines Zuschusses für die von der Corona Pandemie besonders geschädigten Unternehmen gestellt.

Die drastischen Umsatzeinbußen sind nicht durch die Ausgabenreduzierung auszugleichen, sodass für 2020 mit einem höheren Zuschussbedarf gerechnet werden muss. (vgl. Punkt 3 des Berichtes)

Ergebnisplan 2021

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung der Gesellschafterin leistet auch die VZN GmbH einen wichtigen Beitrag. Dabei wurden die Zielvorgaben der Maßnahmen 2016-6-4 und 2016-6-5 aus dem Beschluss 420/23/17 der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg vom 09.02.2017, aktualisiert mit Beschluss 571/32/18 vom 17.05.2018, in den vergangenen Jahren eingehalten.

Seit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahre 2017 haben sich jedoch verschiedene Preissteigerungseffekte ergeben, welche, trotz fortwährender Sparanstrengungen, eine Erhöhung des Zuschusses der Gesellschafterin zur Fortführung der Gesellschaft bedingen. Vor diesem Hintergrund wird im Verlustausgleich 2021ff ein Mehrbedarfzuschuss in Höhe von 150 TEUR ausgewiesen.

Das Unternehmen plant für 2021 bei normalem Geschäftsverlauf und der zum Zeitpunkt der Planerstellung vorliegenden Veranstaltungsplanung Gesamterlöse in Höhe von 3.589,0 T€ und Aufwendungen von -5.391,0 T€.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind der Instandhaltungszuschuss von 300,0 T€ für die Dachteilsanierung und der Abschreibungszuschuss von 150,0 T€ enthalten.

Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Gesamtjahresverlust von -1.802,0 T€. Der Jahresverlust beinhaltet neben dem allgemeinen Zuschuss für die Aufgaben der Touristinformation in Höhe von 242,0 T€, der Durchführung der Stadtfeste und Open Air Veranstaltungen in Höhe von 35,1 T€. Für das Kerngeschäft der Gesellschaft werden 1.524,9 T€ ausgewiesen.

Die Stadt Neubrandenburg sichert gleichzeitig den Kapitaldienst für bestehende Kredite. Als Tilgungszuschuss werden für den Komplex Jahnsporforum 109,0 T€ ausgereicht. Für das Werferkabinett werden Tilgungen in Höhe von 65,5 T€ fällig, die direkt vom Städtischen Immobilienmanagement gemäß Vertrag an die finanzierende Bank gezahlt werden.

Aus der Planung für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 990,0 T€, den Mittelabfluss für die geplante Nettoinvestitionstätigkeit von 179 T€ und dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit mit 1.830 T€, hier insbesondere durch die Verlustdeckung durch die Gesellschafterin. Im Ergebnis weist der Plan eine Zunahme des Zahlungsmittelfonds von voraussichtlich 661 T€ aus.

6. Investitionsplan und –finanzierung

Gemäß HGB findet § 254 für die steuerliche Abschreibung seine Anwendung. Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Für das Jahr 2021 plant das Unternehmen Investitionen in Höhe von 178,5 T€. Die Investitionen beinhalten Maßnahmen in Höhe von 49,5 T€ für das JSF. Diese ist für die Ersatzbeschaffung eines mobilen Sportbodens (Taraflex) erforderlich, um auch weiter Ballsportveranstaltungen ausrichten zu können.

Die Investitionen in den übrigen Veranstaltungshäusern belaufen sich auf 129,0 T€. Sie sind Voraussetzung zur Sicherung der marktgerechten Veranstaltungsdurchführung und damit für die Folgejahre eine wichtige Grundlage für Umsatzerlöse aus Vermietung.

Zur Finanzierung hat die Gesellschaft einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 178,5 T€ beantragt und im vorliegenden Wirtschaftsplan eingearbeitet.

7. Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebszweigen

Trifft für das Unternehmen nicht zu.

8. Konsolidierungsmaßnahmen

Trifft für das Unternehmen nicht zu.

9. Erfüllung jahresübergreifender Verträge für den Bezug von Lieferungen und Leistungen, Investitionen oder Miete/Pacht von wesentlichen Geschäftsgrundlagen

Zur Sicherung der Betreibung der Veranstaltungshäuser wurden langfristige Verträge für die Reinigung und Objektüberwachung mit Dienstleistungsfirmen und zur Energielieferung mit den Neubrandenburger Stadtwerken abgeschlossen.

Von wesentlicher Bedeutung sind die nachfolgend genannten bestehenden Verträge:

- Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Neubrandenburg vom 26.10.1994, geändert mit Vertrag vom 30.05.1996, zur Gewährung eines Erbbaurechts für ein Grundstück, auf dem das Jahnsporforum errichtet wurde.
- Pacht- und Mietverträge mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement Neubrandenburg:
 - Pachtvertrag für die Konzertkirche vom 18.06.2001
 - Mietvertrag für das Objekt Große Krauthöferstraße 16 vom 16.03.2010
 - Mietvertrag für das Werferkabinett vom 07.10.2009
- Mietvertrag mit der NEUWOGES mbH zum Objekt HKB vom 22.04.2013
- Mit dem Olympiastützpunkt besteht seit dem 01.09.1996 eine Vereinbarung zur Nutzung des Jahnsporforums.
- Mit der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH besteht als Führungsgesellschaft ein Management- und Dienstleistungsvertrag vom 17./23.11.2004.

10. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Für den 1993 bzw. 1996 finanzierten Bau des Jahnsporforums und der Sporthalle am Jahnsporforum bestehen Kredite, die durch Ausfallbürgschaften gesichert sind. Der bestehende Kredit für den Bau des Werferkabinetts ist durch eine Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung zwischen der VZN GmbH und der Stadt Neubrandenburg sowie dem Forderungskaufvertrag zwischen der VZN GmbH und der finanzierenden Bank gesichert. Es bestehen keine weiteren kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

11. Übersicht der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Leistungs-/Finanzbeziehungen	Erläuterung
Ausgleich des Jahresfehlbetrages	jährliche Zuschusszahlung durch die Gesellschafterin
Kapitaldiensthilfe	jährlicher Tilgungszuschuss der Gesellschafterin für bestehende Kredite
Instandsetzungshilfe	Instandsetzungszuschuss 2018 bis 2021 zur Dachsanierung von Teilflächen des JSF
Zuwendungsvereinbarung	Abschreibungszuschuss 2019 bis 2022 zur Deckung der Abschreibungen JSF

Investitionen	Mittelbereitstellung durch Gesellschafterin für unabweisbare Investitionen
Miet- und Pachtzahlung	Zahlung an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Neubrandenburg für Stadthalle, Konzertkirche und Große Krauthöferstraße 16
Erbbauzins	Zahlung an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Neubrandenburg für das Jahnsportforum

Neubrandenburg, den 18.09.2020


Barbara Schimberg
Geschäftsführerin

Anlagen

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	3.589
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.391
Jahresergebnis	-1.802

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.242
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.232
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-990

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-179
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-179

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.981
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-151
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.830

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	661
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	23,38
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.825
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	572
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	502
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	555

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	3.043	1.984	2.510	2.520	2.920	2.920
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	598	752	689	314	130	123
5 Materialaufwand	2.891	2.315	2.568	2.613	2.900	2.918
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.891	2.315	2.568	2.613	2.900	2.918
6 Personalaufwand	1.399	1.312	1.326	1.360	1.371	1.375
a) Löhne und Gehälter	1.128	1.045	1.072	1.095	1.104	1.104
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	271	267	254	265	267	271
7 Abschreibungen	1.167	1.175	900	390	310	285
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.167	1.175	900	390	310	285
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	574	573	390	25	25	25
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	330	495	535	240	242	242
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67	66	42	38	34	30
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-1.639	-2.054	-1.782	-1.782	-1.782	-1.782
17 sonstige Steuern	19	14	20	20	20	20
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.658	-2.068	-1.802	-1.802	-1.802	-1.802
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung		295				
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde	1.666	1.773	1.802	1.802	1.802	1.802

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-1.658	-2.068	-1.802	-1.802	-1.802	-1.802
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.167	1.175	900	390	310	285
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-70	-80	-40	-40	-40	-40
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-574	-723	-390		-25	-25
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-208		300	300		
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	84					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	67	66	42	38	34	30
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.192	-1.630	-990	-1.139	-1.523	-1.552
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-196	-158	-179	-273	-275	-155
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-196	-158	-179	-273	-275	-155
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	50					
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-128	-109	-109	-86	-58	-59
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-128	-109	-109	-86	-58	-59
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.666	1.846	1.981	2.075	2.077	1.957
a) von der Gemeinde		1.846	1.981	2.075	2.077	1.957
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	373					
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)	-16					
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.818	1.671	1.830	1.951	1.985	1.868
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	430	-117	661	539	187	161
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	851	1.281	1.164	1.825	2.364	2.551
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.281	1.164	1.825	2.364	2.551	2.712
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1282	1165	1.826	2365	2552	2713
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Sachbearbeiter Geschäftsführung	1 EG 5	1	1 EG 6	
2	Kaufmännischer Leiter nicht besetzt 2021	1 EG 11	1	0	
3	Sachbearbeiter Haushalt	1 EG 6	1	1 EG 6	
4	Sachbearbeiter Haushalt	1 EG 4	1	1 EG 5	
5	Kauffrau für Bürokommunikation	1 EG 5	1	1 EG 5	
6	Bereichsleiter Veranstaltung	1 EG 9	1	1 EG 9	
7	Sachbearbeiter Veranstaltung	1 EG 4	1	1 EG 4	
8	Veranstaltungsmanager	1 EG 9	1	1 EG 6	
9	Veranstaltungsmanager	1 EG 6	1	1 EG 6	
10	Veranstaltungsmanager	1 EG 6	1	1 EG 6	
11	Bearbeiter Marketing	1 EG 9	1	1 EG 9	
12	Mitarbeiter Ticketservice	1 EG 6	1	1 EG 6	
13	Mitarbeiter Ticketservice	1 EG 4	1	1 EG 4	
14	Mitarbeiter Touristinfo	1 EG 4	1	1 EG 4	
15	Mitarbeiter Touristinfo	1 EG 4	1	1 EG 4	
16	Mitarbeiter Touristinfo	1 EG 4	1	1 EG 4	
17	Bereichsleiter Technik	1 EG 11	1	1 EG 11	
18	Meister Veranstaltungstechnik	1 EG 10	1	1 EG 10	
19	Meister Veranstaltungstechnik	1 EG 9	1	1 EG 9	
20	Meister Veranstaltungstechnik	1 EG 9	1	1 EG 9	
21	Meister Veranstaltungstechnik	1 EG 8	0	0	
22	Veranstaltungstechniker	1 EG 8	1	1 EG 8	
23	Veranstaltungstechniker	1 EG 5	1	1 EG 6	
24	Veranstaltungstechniker	1 EG 5	1	1 EG 6	
25	Veranstaltungstechniker	1 EG 5	1	1 EG 5	
26	Veranstaltungstechniker	1 EG 5	1	1 EG 5	
27	Mitarbeiter Sauna	1 EG 3	0	0	
28	nachrichtl. AZUBI Veranstaltungstechnik	0	0	1	
29	nachrichtl. AZUBI Veranstaltungstechnik	1	1	1	
30	nachrichtl. AZUBI Veranstaltungstechnik	1	1	1	
Summe		28	26	26	

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.260	158	179	273	275	155	220
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.260	158	179	273	275	155	220
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.175	73	179	273	275	155	220
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.175	73	179	273	275	155	220
a) von der Gemeinde	1.175	73	179	273	275	155	220
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		73	179	273	275	155	220
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ausstattung Veranstaltungshäuser			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Veranstaltungsequitment für die Konzertkirche und HKB, Ersatz und Ergänzung der technischen Anlagen; dringenden bedarf bei Instandhaltung jSF						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.260	158	179	273	275	155	220
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.260	158	179	273	275	155	220
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.175	73	179	273	275	155	220
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.175	73	179	273	275	155	220
a) von der Gemeinde	1.175	73	179	273	275	155	220
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		73	179	273	275	155	220
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

VORBERICHT WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Vorbemerkung 23. August 2020:

A) Auswirkungen Corona

In Abstimmung mit den Gesellschaftern wird dieser Wirtschaftsplan basierend auf der Annahme eines regulären Spielbetriebes ohne Einschränkungen durch die Corona Pandemie vorgelegt, auch wenn es ein nicht vernachlässigbares Risiko fortgesetzter Einschränkungen durch Corona gibt. Dadurch wird eine Ausgangsbasis für das Wirtschaftsjahr geschaffen, von der aus Abweichungen wie u.a. auch Corona-bedingte Abweichungen erfasst werden können.

Um den Risiken Rechnung zu tragen wird im letzten Abschnitt dieses Vorberichts eine Risikobetrachtung für den Fall einer fortgesetzten Pandemie vorgenommen und mögliche wirtschaftliche Bewältigungsstrategien werden skizziert.

B) Einhaltung Theaterpakt

Die Geschäftsleitung geht weiterhin aus von den Vereinbarungen aus dem Protokoll zur Verhandlung des Theaterpaktes vom 17. 12. 2018, auf deren Basis auch die Zuwendungsbescheide der Jahre 2019 und 2020 ergingen. Die Zuschüsse von Kommunen und Land werden entsprechend dieser Vereinbarung ausgehend von den Zuschüssen 2018 für die Folgejahre jeweils um 2,5% dynamisiert, abzüglich dem rechnerischen Abbau von 3 Stellen zum 31.12.2020, 31.12.2022 und 31.12.2024 mit einem Stellenwert von je 50.000Euro/Stelle.

C) Vorgabe der Gesellschafter zur Erwirtschaftung von Überschüssen, im Investitions- und Instandhaltungsrückstau abzubauen

Seitens der Gesellschafter der TOG besteht grundsätzlich die Vorgabe, mit Einführung des Theaterpaktes jährlich Überschüsse zu erwirtschaften, um daraus einen größeren Eigenmittelanteil bestreiten zu können, den erheblichen Investitions- und Instandhaltungsrückstau mit abzubauen.

Nach der Modellrechnung des Beteiligungsmanagements der Stadt Neubrandenburg nach den Bedingungen des Theaterpakts vom 17.12.2018 soll die TOG im Jahr 2021 einen Überschuss von rund 158.000€ erwirtschaften, woran sich der Wirtschaftsplan auch orientiert (vor Abbau Instandhaltungsrückstau – siehe D)

D) Zeitnahe Verwendung der nicht verausgabten Mittel

Die Übertragung nicht verausgabter Mittel in die Folgejahre ist gemeinnützigkeitsrechtlich zulässig, sofern die Mittel zeitnah für den Zweckbetrieb verausgabt werden. Daher sieht die Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Gesellschaftern im Jahr 2021 erstmalig eine Verausgabung von Überschüssen aus den Vorjahren zum Abbau des Instandhaltungsrückstaus vor. Es wird ein Instandhaltungsprogramm von 250.000€ für die dringendsten Maßnahmen eingeplant.

Auch in den Folgejahren 2022 bis 2024 werden pauschal 250.000€ für Instandhaltung eingeplant, die mit Fachplanern untersetzt werden.

E) Rechnerisch negatives Gesamtergebnis

In der Summe aus den beiden oberen Punkten:

C) Überschuss von 158TEUR

D) Instandhaltungsprogramm von 250TEUR

weist der Wirtschaftsplan 2021 ein negatives Ergebnis von – 92TEUR aus.

1. Angaben zum öffentlichen Zweck des Unternehmens

Gemäß § 2 ist Zweck der Gesellschaft die Förderung von Kunst und Kultur. In diesem Rahmen soll auch die Bildung und Erziehung, der Völkerverständigungs- und der Heimatgedanke gefördert werden. Der Satzungszweck wird durch das Betreiben eines Mehrspartentheaters mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater und Konzertwesen verwirklicht. Hauptspielstätten der Gesellschaft sind das Landestheater und der Schlossgarten in Neustrelitz sowie die Konzertkirche und das Schauspielhaus in Neubrandenburg.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es bestehen keine freiwilligen, nicht durch öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen des Unternehmens.

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft erfolgt über den Gesellschaftsvertrag der GmbH hinaus über die mittelfristigen Zielvorgaben und die weiteren Beschlüsse der Gesellschafter.

2. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:

260.000 €

Lfd. Nr.	GESELLSCHAFTER	Stammeinlage in €
1.	Stadt Neubrandenburg	130.000
2.	Stadt Neustrelitz	26.000
3.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	104.000

Die Aufstellung entspricht der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der zuletzt am 28. August 2014 hinsichtlich § 3 (Stammkapital, Geschäftsanteile) geänderten Fassung; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter dem 21. November 2014.

3. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz sowie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

- Geschäftsführung

Sven Müller, Geschäftsführer/Intendant
Malte Bähr, kaufmännischer Geschäftsführer

- Aufsichtsrat

Für die Stadt Neubrandenburg:

1. Herr Prof. Dr. Robert Northoff
2. Herr Thomas Gesswein
3. Herr Dr. Reiner Wieland
4. Frau Anni-Claire John
5. Frau Sigrid Stelow

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

6. Frau Silva Keitsch
7. Herr Thomas Kowarik
8. Herr Roland Fanselow
9. Herr Steffen Heinrich

Für die Stadt Neustrelitz:

10. Frau Hannelore Raemisch

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres, entsprechend erfolgt die Wirtschaftsplanung nicht synchron mit den Spielzeiten, die jeweils vom 01. 08. eines Jahres zum 31. 07. des Folgejahres geplant werden müssen.

Die Besucherzahlen entwickelten sich wie folgt:

Spielstätten	2017 / 2018		2018 / 2019		2019 / 2020	
Landestheater	143	34.746	142	34.748	99	25.231
Pr.bühne NZ	27	993	31	1.263	11	425
Keller/Foyer...	17	590	18	757	21	827
SH NB	148	21.376	147	19.398	93	12.993
Pb, Foyer NB	62	2.795	72	3.212	51	5.141
Konzertkirche	41	24.092	42	24.959	29	15.649
St.halle, HKB NB	1	388	8	2.340	1	250
Güstrow	20	4.998	13	3.275	13	3.937
Schlossgarten NZ	16	13.900	16	10.647	0	0
sonstige	72	13.240	56	11.704	30	7.695
Gesamt	547	117.118	545	112.312	348	72.148

Sparten	2017 / 2018		2018 / 2019		2019 / 2020	
Konzertwesen	86	36.492	98	41.385	64	29.541
Musiktheater	74	25.132	68	20.839	38	7.239
Schauspiel	312	41.054	306	37.483	196	25.832
Gastspiele/Verm.	75	14.440	73	12.605	50	9.536
Gesamt	547	117.118	545	112.312	348	72.148

Orte	2017 / 2018		2018 / 2019		2019 / 2020	
Neubrandenburg	274	50.771	273	49.046	179	34.058
Neustrelitz	214	51.716	220	49.508	135	26.977
Meckl. Seenplatte	25	4.115	20	3.575	11	2.356
sonstige	34	9.947	32	10.183	23	8.757
Gesamt	547	117.118	545	112.312	348	72.148

In den Besucherzahlen ist der dramatische Einbruch an Veranstaltungen und Besuchern in der Spielzeit 2019/2020 gegenüber den vorherigen Spielzeiten klar ablesbar. Ab dem 13. März 2020 konnten zunächst keine Aufführungen der TOG mehr stattfinden. Danach gab es bis zum Ende der Spielzeit nur noch insgesamt 9 Veranstaltungen mit großen Auflagen und insgesamt nur 454 Besuchern. Die Erwartungen für den Spielbetrieb im restlichen Jahr 2020 sind ebenfalls dramatisch geringer als geplant mit Einnahmen nur rund in Höhe von 10-20% des Planes.

Wie in der Vorbemerkung erläutert, geht dieser Wirtschaftsplan zunächst von einem regulären Spielbetrieb aus: Für das Jahr 2021 werden daher insgesamt 550 Vorstellungen geplant und Umsatzerlöse in Höhe von 1.904TEUR, das sind 2% mehr Erlöse als 2020 geplant. Schwer einschätzbar ist das Verhalten der Besucher nach Ende der Pandemie – wird man tatsächlich von Besucherzahlen im ähnlichen Umfang wie vor der Krise ausgehen können oder weniger? Nach Ende der Pandemie ist im dann wieder stattfindenden Regelbetrieb eine Preiserhöhung von durchschnittlich 5% geplant, wodurch sich ein Teil des aus dieser Unsicherheit resultierenden wirtschaftlichen Risikos auffangen lässt.

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen:

Umsatzerlöse (in T€)	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen aus Eintritt bei eigenen Vorstellungen u. fremden Gastspielen	1100	1.122,00	1100	1068	1128	1150	1173
Einnahmen aus eigenen Gastspielen	200	223	200	295	205	209	213
Einnahmen Festspiele im Schlossgarten	420	437	420 (Ist: 341)	384	410	418	426
Einnahmen für Schulkonzerte	10		10	9	10	10	10
Einnahmen aus Programmheftverkauf	19	15	19	17	19	20	20
Einnahmen aus Garderobengebühr	22	21	21	22	22	22	22
Einnahmen aus Vermietungen und Leihgeb.	30	54	40	47	41	42	43
Werbeeinnahmen	10	11	13	9	13	14	14
sonstige Einnahmen	15	16	18	13	18	19	19
	1826	1.899,00	1841	1864	1867	1904	1942

Die Umsatzerwartungen aus dem Kalenderjahr 2020 werden coronabedingt deutlich um bis zu 1,5 Millionen € einbrechen. Die Auswirkung auf die Gesellschaft ließen sich 2020 aber mit Kosteneinsparungen durch abgesagte Produktionen und Kurzarbeiterregelungen kompensieren.

Besuchererwartungen und Grundzüge des Spielplans:

Für das Kalenderjahr 2021 wird trotz des aktuellen Einbruchs in den Besucherzahlen von einem planmäßigen Aufwuchs auf die Besucherzahlen ausgegangen:

	Plan 2020	Ist Spielzeit 19/20	Plan 2021
Besucher gesamt	113.000	72.148	114.130
davon im Konzertwesen	42.000	29.541	42.420
davon im Schauspiel	37.000	25.832	37.370
davon im Musiktheater	21.000	7.239	21.210

Diese Annahme mag optimistisch erscheinen, da nicht absehbar ist ob das Publikum nach Ende der Pandemie das Theater wieder im gewohnten Maß besuchen wird. Durch eine attraktive, relevante, qualitätvolle und einladende Spielplangestaltung soll aber ein moderates Wachstum der Besucherzahlen auf dem Vorkrisenniveau erreicht werden.

Neben einem weiter vielfältigen Konzertangebot der Philharmonie Neubrandenburg ist eine große Bandbreite an Neuproduktionen in Musiktheater und Schauspiel geplant.

Im Musiktheater sind bis zur Sommerpause folgende Produktionen vorgesehen:

- Johann Strauss: Die Fledermaus, Operette
- Tschaikowsky: Eugen Onegin, Oper
- Abraham: Viktoria und ihr Husar, Operette
- Bizet: Carmen, Opera comique (Festspiele im Schloßgarten)

Nach der Sommerpause werden im Musiktheater folgende zwei Produktionen geplant:

- Humperdinck: Die Königskinder. Oper. Zum 100. Todestag vom Komponisten in Neustrelitz
- Styne: Blondinen bevorzugt, Musical

Im Schauspiel sind bis zur Sommerpause folgende Neuproduktionen geplant:

- Die Blechtrommel, nach dem Roman von Günter Grass
- Mama muss weg oder Der Familienrat
- The Addams Family (Musical Sommerspektakel)

Nach der Sommerpause sollen folgende Aufführungen produziert werden:

- Solaris, nach dem Roman von Stanislaw Lem
- Hotel zu den zwei Welten, E.E. Schmitt
- Shakespeare in Love (Komödie)
- Woyzeck

Weiterhin werden zwei neue Märchenproduktionen für die Weihnachtszeit geplant.

Zuschüsse:

Die GmbH ist ein öffentlicher Kulturbetrieb. Ohne die gewährten öffentlichen Zuschüsse aus Landesmitteln und ohne kommunale Zuschüsse ist die GmbH nicht überlebensfähig.

2020 erhält die GmbH vom Land Mecklenburg-Vorpommern eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 9.648TEUR vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Projektförderung.

Von den Kommunen erhält die GmbH im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von 5.591TEUR.

Gemäß dem Protokoll des Verhandlungsergebnisses zum Theaterpakt vom 17. 12. 2018 werden die Gesamtzuschüsse für die Folgejahre um 2,5% dynamisiert, zum 31.12.2020 abzüglich einer rechnerischen Stelle mit Wert von 50TEUR, ausgehend von 2018. Rechnet man die Dynamisierung von 2,5% aus 2019 und 2020 auf den Wert der Stelle an, muss zum 31.12.2020 rechnerisch eine Stelle im Wert von 52.531,25€ abgebaut werden.

2,5% Zuwachs auf die Zuschüsse des Vorjahres entsprechen 380.979,69€, abzüglich der Stelle von 52.531,25€ verbleibt ein Zuwachs von Zuschüssen von 328.448,44€ (das entspricht einer realen Dynamisierung von insgesamt 2,16% zum Vorjahr).

Nach der zwischen Land und Kommunen ausgehandelten Vereinbarung trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil von 55% des Zuwachses (181TEUR), die Kommunen insgesamt 45% (148TEUR). Daraus ergeben sich gerundet für das Jahr 2021 insgesamt folgende Zuschüsse:

Land Mecklenburg-Vorpommern: 9.829TEUR

Kommunen: 5.739TEUR

Über die Aufteilung der Zuschüsse unter den Kommunen wird in der Gesellschafterversammlung separat beraten.

Somit stehen für das Jahr 2021 insgesamt Zuschüsse für die TOG in Höhe von 15.568TEUR zur Verfügung.

Aufwendungen:

Materialaufwand:

Der Materialaufwand umfasst u.a. Leistungen für das Bühnenbild, Kostüme, Requisiten, Maske, GEMA, Tantiemen, Beleuchtung, Ton, Bewachung und Feuerwehr. Ebenso Teil des Materialaufwandes sind die Aufwendungen für bezogenen Leistungen u.a. mit Honoraren für selbständige Gäste wie Regie, Bühnenbild, Choreographie, Konzertsolisten und Dirigenten, Konzertaushilfen, Statisten und Kleindarsteller, Einlassdienst, fremde Gastspiele sowie Hotel- und Fahrtkosten.

Im Jahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 1.844TEUR geplant.

Für 2021 werden mit 1.925TEUR insgesamt 81TEUR höhere Ausgaben geplant. Die Auswertung der Vorjahre zeigte, dass die deutlich gestiegenen Kosten für Fremdleistungen durch Tarifsteigerungen im Jahr 2019 noch nicht ausreichend berücksichtigt war. Weiterhin wird für das Jahr 2021 während der Inbetriebnahme der neuen Werkstätten mit einem Zusatzbedarf für Fremdvergabe bei der Erstellung von Bühnenbildern ausgegangen, da die Werkstätten während des Umzugs eingeschränkt leistungsfähig sein werden.

Personalkosten:

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die festangestellten Mitarbeiter laut Stellenplan sowie Kosten für Aushilfslöhne, Gastschauspieler, Gastsänger, Gastchorsänger und weiterer abhängig Beschäftigter.

Im Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 werden 204,25 Stellen in der GmbH geführt.

Das Unternehmen unterliegt grundsätzlich der Tarifbindung

Im Jahr 2020 wurden geplant:

- Festangestellte (204,25 Stellen): 12.359TEUR
- Kosten für weitere abhängig Beschäftigte: 331TEUR

Im Jahr 2021 werden geplant:

- Festangestellte (204,25 Stellen): 12.670TEUR
- Kosten für weitere abhängig Beschäftigte: 380TEUR (inkl. Aushilfen)

Die Tarifverträge im öffentlichen Dienst haben aktuell eine Gültigkeit bis zum 31. August 2020. Im Jahr 2021 ist daher nach einer neuen Einigung der Tarifparteien mit einer ggf. rückwirkenden Gehaltsanpassung zum 01. September 2020 zu rechnen. Die Forderung aktuelle Forderung von Verdi beträgt 4,8% mehr Lohn. Angesichts der aktuellen krisenhaften Wirtschaftsentwicklung ist aber trotzdem mit moderateren Tarifschritten zu rechnen und eine Anpassung von 2,8% scheint ausreichend dimensioniert.

Abschreibungen:

Im Jahr 2020 sind für jährlich geplanten Abschreibungen 182TEUR vorgesehen.

Für das Jahr 2021 werden 192TEUR geplant. Neben einer Teuerungsrate bei den Neuinvestitionen wird der Beginn der Abschreibung des neuen Werkstattgebäudes berücksichtigt, das nach aktueller Planung zum 30.06.2021 in Betrieb gehen soll.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus Raumkosten, betrieblichen Steuern, Versicherungen und Beiträgen, Kosten für KfZ, Werbe- und Reisekosten, Reparaturen und Instandhaltungen sowie sonstigen Kosten.

Im Jahr 2020 wurden für sonstige betriebliche Aufwendungen 2.300TEUR geplant.

Im Jahr 2021 werden 2.502TEUR geplant. Grund ist das Instandhaltungsprogramm mit einem Volumen von 250TEUR. Damit abgedeckt werden prioritär sicherheitsrelevante Mängel:

- 80TEUR in der Bühnenmaschinerie im Landestheater Neustrelitz
- 40TEUR Bühnensteuerung Landestheater Neustrelitz
- 50TEUR Bühnentechnik Schauspielhaus Neubrandenburg
- 60TEUR Ersatz LKW (dringlicher für den vermehrten Einsatz von Außenlagern durch temporären Wegfall Marstall)
- 20TEUR Ersatz Tonpult

5. Entwicklung der Jahresergebnisse

Bis zum Jahr 2017 gab es aufgrund der Finanzierung der TOG als Fehlbedarfsfinanzierung keine positiven Jahresergebnisse.

Mit der Vereinbarung zum Theaterpakt, die im Protokoll vom 17. Dezember 2018 festgehalten wurde, wurde die Basis für eine auskömmliche Finanzierung der TOG geschaffen. Die Bildung von Rücklagen ist bis zu einer Höhe von 1.900 T€ ausdrücklich gestattet. Mindestens 50 % eines möglichen Jahresüberschusses sollen für Tarif- und Kostenrisiken in die Rücklage eingestellt werden.

Mit einem Jahresergebnis von 1,84 Millionen Euro im Jahr 2018 konnte erstmals ein positives Jahresergebnis festgestellt werden. Im Jahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 257TEUR erwirtschaftet. Damit wurde die zuwendungsrechtliche Grenze von 1.900TEUR Rücklagen ausgeschöpft und die verbleibenden 198TEUR zweckgebunden für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und zum Abbau eines Sanierungsstaus auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Jahr 2020 ist aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie derzeit keine sichere Planungsgrundlage gegeben, es wird aber aktuell mit einem weiteren Überschuss gerechnet.

Wie in der Vorbemerkung erläutert ist es aus gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht notwendig, die zeitnahe Verwendung der Überschüsse für den Zweckbetrieb zu planen. Aus diesem Grund wird das Instandhaltungsprogramm (s.o.) für das Jahre 2021 geplant und pauschal 250TEUR in den Folgejahren vorgesehen (2022-2024). Im Ergebnis wird für das Jahr 2021 nach vorliegender Planung mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -92TEUR gerechnet.

6. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde in einer Bestandsaufnahme der Investitionsbedarfe der Gesellschaft ein erheblicher Investitionsrückstau aus den vergangenen Jahren ermittelt, der sich für die kommenden 5 Jahre auf rund 8 Millionen Euro beläuft.

Größte Positionen dabei sind die Bühnentechnik im Landestheater Neustrelitz mit 3,6 Millionen Euro und der Werkstattneubau mit mittlerweile 3,13 Millionen Euro.

Als dringlichstes Investitionsprojekt wurde jedoch der Werkstattneubau identifiziert, da mit den alten Räumen ein erhebliches Risiko eines Betriebsstillstandes besteht. Im Jahr 2020 wurde der Werkstattneubau schließlich in Auftrag gegeben. In der folgenden Übersicht sind Zahlplan und Mittelverwendung dargestellt:

				ZAHPLAN						
Kostengruppe KG nach DIN 276	Kostenansatz	Summe in EUR, brutto inkl. 19%Mwst.	gerundet. inkl. 5% unvorherges.	Ende 2019	Q1+ Q2 20	Q3 20	Q4 20	Q1 21	Q2 21	Q3 21
100 Grundstück	Grundstückswert +NK	69.200,00	72.660			72.660				
200 Herrichten, Erschließen	Gemäß Kostenbe- rechnung	16.700,00	17.535				17.535			
300 Bauwerk – Baukon- struktion 400 Bauwerk - Technische Anlagen	GU-Angebot Waren- bau	1.869.517,38	1.962.993			249.900	312.375	312.375	862.155	226.188
500 Außenanlagen	Angebot NST	352.810,69	370.451				262.395	108.056		
600 Ausstattung	Angabe des Bauherrn	330.000,00	346.500					100.000	246.500	
700 Baunebenkosten	Gemäß Kostenbe- rechnung	341.189,00	358.248	17.000	167.000	43.562	43.562	43.562	43.562	
gesamt		2.979.417,07	3.128.388							
				17.000	167.000	366.122	635.867	563.993	1.152.217	226.188
Kumuliert:				17.000	184.000	550.122	1.185.989	1.749.982	2.902.200	3.128.388

	in EUR nach Plan	MITTELVERWENDUNG						
TOG Eigenmittel	428.388	17.000	167.000	244.388				
KfW-Kredit	900.000			121.734	635.867	142.399		
Beitrag Stadt Neustre- litz	800.000					421.594	378.406	
Förderung Land MV (Sonderbedarfszuwsg.)	1.000.000						773.812	226.188

Alleine aus dem Werkstattneubau ergibt sich damit im Jahr 2021 ein Investitionsvolumen von 1.942TEUR, wobei 1 Million als Sonderbedarfszuweisung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zufließt und 800.000€ von der Stadt Neustrelitz. Die verbleibenden 142TEUR werden aus dem KfW-Kredit bedient, der zur Aufnahme im Jahr 2020 geplant ist.

Über den Werkstattneubau hinaus hängen die Investitionsmöglichkeiten für die Gesellschaft von der verfügbaren Liquidität 2021 ab, die aufgrund der Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Ergebnis 2020 derzeit sehr schwer zu bestimmen ist. Neben der Investition in das Werkstattgebäude werden folgende Positionen geplant:

- 1) Jährlicher laufender Ersatz
Der jährliche laufende Ersatz ist per se unvorhersehbar, konnte in den vergangenen Jahren aber stets mit einem Betrag von 100TEUR gesichert werden, der auch für das Jahr 2021 eingeplant wird.
- 2) Dringendste Investitionen aus dem Investitionsrückstau
Weitere 100TEUR werden für dringendste Investitionen in die Bühnentechnik in Neustrelitz und Neubrandenburg reserviert

Abhängig von Liquiditätsreserven kann das Volumen zum Abbau des Investitionsrückstaus erhöht werden.

7. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für den Werkstattneubau ist die Aufnahme eines KfW-Kredites in Höhe von 900.000€ im Jahr 2020 vorgesehen. Die Entwicklung von Restschuld, Zinsen und Tilgung ist nach aktueller Planung wie folgt zu erwarten:

Jahr	Restschuld am Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Jährl. zu zahlende Raten	Restschuld am Jahresende
2020	- €	5.644,25 €	- €	5.644,25 €	900.000,00 €
2021	900.000,00 €	9.534,96 €	35.526,33 €	45.061,29 €	864.473,67 €
2022	864.473,67 €	9.059,80 €	47.368,44 €	56.428,24 €	817.105,23 €
2023	817.105,23 €	8.552,96 €	47.368,44 €	55.921,40 €	769.736,79 €
2024	769.736,79 €	8.046,12 €	47.368,44 €	55.414,56 €	722.368,35 €
2025	722.368,35 €	7.539,28 €	47.368,44 €	54.907,72 €	674.999,91 €
2026	674.999,91 €	7.032,43 €	47.368,44 €	54.400,87 €	627.631,47 €
2027	627.631,47 €	6.525,59 €	47.368,44 €	53.894,03 €	580.263,03 €
2028	580.263,03 €	6.018,75 €	47.368,44 €	53.387,19 €	532.894,59 €
2029	532.894,59 €	5.511,91 €	47.368,44 €	52.880,35 €	485.526,15 €
2030	485.526,15 €	5.005,06 €	47.368,44 €	52.373,50 €	438.157,71 €
2031	438.157,71 €	4.498,22 €	47.368,44 €	51.866,66 €	390.789,27 €
2032	390.789,27 €	3.991,38 €	47.368,44 €	51.359,82 €	343.420,83 €
2033	343.420,83 €	3.484,54 €	47.368,44 €	50.852,98 €	296.052,39 €
2034	296.052,39 €	2.977,69 €	47.368,44 €	50.346,13 €	248.683,95 €
2035	248.683,95 €	2.470,85 €	47.368,44 €	49.839,29 €	201.315,51 €
2036	201.315,51 €	1.964,01 €	47.368,44 €	49.332,45 €	153.947,07 €
2037	153.947,07 €	1.457,17 €	47.368,44 €	48.825,61 €	106.578,63 €
2038	106.578,63 €	950,32 €	47.368,44 €	48.318,76 €	59.210,19 €
2039	59.210,19 €	443,48 €	47.368,44 €	47.811,92 €	11.841,75 €
2040	11.841,75 €	31,68 €	11.841,75 €	11.873,43 €	0,00 €
Summe		100.740,45 €	900.000,00 €	1.000.740,45 €	

8. Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Für das Jahr 2020 bestehen weiter langfristige Zahlungsverpflichtungen mit 12 Monaten oder mehr im Rahmen von Mieten für:

- Das Landestheater Neustrelitz (Stand 01.01.2021 vertraglich gebunden zu Zahlung von 214TEUR)
- Das Schauspielhaus Neubrandenburg (Stand 01.01.2021 vertraglich gebunden zu Zahlung von 694TEUR)
- Den Marstall in Neustrelitz (Stand 01.01.2021 vertraglich gebunden zu Zahlung von 12TEUR)
- Den Theaterservice in der Strelitzer Straße Neustrelitz (Stand 01.01.2021 vertraglich gebunden zu Zahlung von 5TEUR)

Weiterhin befindet sich im Fuhrpark der TOG ein VW-Crafter Transporter im Leasing bis Juni 2024 mit vertraglicher Zahlungsverpflichtung von 12TEUR.

9. Entwicklung der Sonderposten

Im Jahr 2020 ist die Bildung von zwei Sonderposten geplant:

- 1) Sonderposten für Investitionszuschüsse der Stadt Neubrandenburg im Schauspielhaus Neubrandenburg
Dieser Sonderposten wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2020 auf eine maximale Höhe von 100TEUR aufgebaut (Summe der Investitionszuschüsse der Stadt Neubrandenburg für das Schauspielhaus) und über die Abschreibungsdauer wieder abgebaut.
- 2) Sonderposten für Zuschüsse zum Werkstattneubau
Dieser Sonderposten wird mit dem Zufluss an Mitteln für den Werkstattneubau zur vollen Summe von 1,8Millionen Euro aufgefüllt und dann ab Inbetriebnahme (vorr. 30. Juni 2021) über 33 Jahre Nutzungsdauer sukzessive wieder abgebaut. Er setzt sich zusammen aus 1 Million Euro aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und aus 800TEUR der Stadt Neustrelitz für den Werkstattneubau.

10. Entwicklung der Rückstellungen

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Vorberichtes sind folgende Rückstellungspositionen für das Jahr 2021 absehbar:

Jahresabschluss- und Prüfungskosten
Betriebskostenabrechnung Neubrandenburg
Betriebskostenabrechnung Neustrelitz
Abgezinster Betrag Jubiläen
Urlaubsansprüche
Leistungsentgelt § 18 TVöD
Abgezinster Betrag Archivierungskosten
Überstunden

Gegenüber 2020 ist mit keinen nennenswerten Bewegungen in den Rückstellungspositionen zu rechnen.

11. Einzelvorhaben ab Gesamtwertumfang des Vorhabens oberhalb 100TEUR

Neben dem Werkstattneubau sind für das Jahr 2021 keine weiteren Einzelvorhaben oberhalb 100TEUR geplant.

12. Risiken durch die Corona-Pandemie und Bewältigungsstrategien

Risiken:

Durch die Corona-Pandemie ergaben sich im Jahr 2020 für die Gesellschaft erhebliche wirtschaftliche Verwerfungen. Wirtschaftlich gesehen ist vor allem ein Spielbetrieb unter den erheblichen Auflagen durch Abstandsregeln im Publikum problematisch. Während für die Produktionen nahezu volle Kosten anfallen, können aufgrund von Abstandsregeln oft nur ca. 10% der Einnahmen generiert werden. Für den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 würde eine solche Situation über das ganze Jahr Mindereinnahmen von 1,8 Millionen Euro bedeuten, die ohne geeignete Gegenmaßnahmen die Gesellschaft existentiell gefährden könnte.

Ein weiteres Risiko besteht in der Gefahr von Erkrankungen und nachfolgender Quarantäne innerhalb der Belegschaft. Im ungünstigen Fall müssten Produktionen abgesagt werden oder der Spielbetrieb zeitweise ganz eingestellt werden.

Gegenmaßnahmen:

Im Jahr 2020 hat sich bewährt, dass kostenintensive Produktionen, die durch die Pandemie in wirtschaftliche Schieflage zu geraten drohten, frühzeitig angepasst oder abgesagt wurden. Insbesondere die Festspiele im Schloßgarten haben einen sehr hohen Anteil variabler Kosten. Sollte sich abzeichnen, dass die Produktion im Sommer 2021 nicht realisiert oder mit vollem Publikum verkauft werden kann, wäre eine Einsparung dieser Kosten eine wichtige Hilfe.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld ein wirksames Mittel, insbesondere bei einer Einstellung des Spielbetriebes, auch einzelner Sparten. Da die Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten ausmachen entspricht hier eine Einsparung von 15 Prozent bereits dem maximal möglichen Verlust durch Einnahmeausfälle.

Insgesamt wird die Gesellschaft aus Gründen der wirtschaftlichen Vorsichtigkeit zurückhaltender im Umgang mit längerfristiger Verbindlichkeit bei variablen Kosten sein, so müssen z.B. Gastverträge kurzfristiger geschlossen werden.

Die Verschiebung von Investitionen oder Instandhaltung zur temporären Liquiditätssicherung kann nur im geringeren Maße erfolgen, da aufgrund des Instandhaltungs- und Investitionsrückstaus bereits der Fokus auf der Behebung gravierender und sicherheitsrelevanter Mängel liegt.

Zur Vermeidung von Quarantänen, die große Teile der Belegschaft betreffen müssen insbesondere Abstands- und Hygieneregeln unter den Mitarbeitern im Betrieb weiter eingehalten werden.

Im Vordergrund wird für das Theater als gemeinnützige Gesellschaft in jedem Fall die Erfüllung des Kulturauftrages liegen, selbst wenn dies temporär wirtschaftlich ungünstiger sein sollte als eine Unterbrechung des Spielbetriebes.

Neustrelitz, 23.08.2020

Sven Müller
Geschäftsführer/Intendant

Malte Bähr
kaufmännischer Geschäftsführer

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.016
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.676
Jahresergebnis	-15.660

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	193
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-15.660
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-15.467

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.142
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-342

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.568
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-36
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.532

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-277
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	204,13
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.435
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	2.698
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	2.698
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	0

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.865		1.904	1.942	1.981	2.021
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	5					
3 andere aktivierte Eigenleistungen	3					
4 sonstige betriebliche Erträge	100		112	114	118	121
5 Materialaufwand	1.852		1.926	1.974	2.024	2.074
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501		569	583	598	613
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.351		1.357	1.391	1.426	1.461
6 Personalaufwand	12.202		13.050	13.363	13.630	13.930
a) Löhne und Gehälter	9.770		10.562	10.833	11.050	11.310
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.432		2.488	2.530	2.580	2.620
- davon für Altersversorgung	393		420	431	441	452
7 Abschreibungen	189		182	263	266	270
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	189		182	263	266	270
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V				54	54	54
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.338		2.502	2.608	2.666	2.727
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			11	10	10	9
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1	1	1	1
16 Ergebnis nach Steuern	-14.608		-15.656	-16.109	-16.444	-16.815
17 sonstige Steuern	2		4	4	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-14.610	0	-15.660	-16.113	-16.448	-16.819
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde	14.867		15.568	15.957	16.301	16.708

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-14.611	-15.060	-15.660	-16.113	-16.448	-16.819
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	189	182	182	263	266	270
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	148					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-42					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		7	11	10	10	9
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-14.321	-14.871	-15.467	-15.840	-16.172	-16.540
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-8					
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-174	-1.369	-2.142	-360	-360	-360
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			1.800			

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-182	-1.369	-342	-360	-360	-360
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		900				
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		900				
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)			-36	-47	-47	-47
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			-36	-47	-47	-47
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	15.844	15.239	15.568	15.957	16.301	16.708
a) von der Gemeinde	5.425	5.591				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	10.419	9.648				
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.844	16.139	15.532	15.910	16.254	16.661
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	1.341	-101	-277	-290	-278	-239
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	831	1.813	1.712	1.435	1.145	867
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.172	1.712	1.435	1.145	867	628
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2173					
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer / Intendant	2	2	2	
2	GMD	1	1	1	
3	Künstlerischer Betriebsdirektor	1	1	1	
4	Schauspieldirektor	1	1	1	
5	Technischer Leiter	1	1	1	
6	Chordirektor	1	1	1	
7	Referentin / Chef dramaturgin	0	0	0	
8	1. Kapellmeister	1	1	1	
9	Musiktheater: Sän./Tänz./Darst.	8	6	8	
10	Musiktheater: Chor	16	16	16	
11	Schauspieler	14	11	14	
12	Kapellmeister / Solorepetitor	0	0	0	
13	Solorepetitor / 2. Kapellmeister	1	1	1	
14	Chefdisponent/ Theater	1	1	1	
15	Mitarbeiter KBB	1	1	1	
16	KBB/ Orchester	1	1	1	
17	Notenwart	1	1	1	
18	Leiter Orchestertechniker	1	1	1	
19	Techniker/ Orchester	2	2	2	
20	Dramaturg/ SP	1	1	1	
21	Dramaturg / MT	1	1	1	
22	Dramaturg / Orchester	1	1	1	
23	Konzert u. Theaterpädagogin	1	1	1	
24	Regieassistent / MT	1	1	1	
25	Assistent / SP	2	2	2	
26	Souffleur	1	1	1	
27	Souffleuse/ Ass	2	2	2	
28	Inspiz./ Regie-Assistent MT	1	1	1	
29	Insp./Reg.-Assistent SP	1	1	1	
30	Leiter ÖA	1	1	1	
31	stellv. Leiter ÖA	1	1	1	
32	Mitarbeiter ÖA Neubrandenburg	1	1	1	
33	Mitarbeiterin ÖA	1	0	1	
34	Leiter Kasse/ Service	1	1	1	
35	Mitarbeiter ÖA Kasse	3	3	3	
36	Leiterin Verwaltung	0	0	0	
37	Pers.-, Honorarabrechnung	1	1	1	
38	Lohnbuchhalter	1	1	1	
39	Sachbearbeiter	1	1	1	
40	Sekretariat	1	1	1	
41	Sachbearbeiterin Finanzen	1	1	1	
42	Hausinspektor	1	1	1	
43	Bühnenobermeister/Stellv. TD	0	0	0	
44	Bühnenmeister	2	2	2	
45	Schnürmeister	2	2	2	

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
46	Seitenmeister	3	3	3	
47	Bühnentechniker	6	6	6	
48	Bühnentechniker/Kraftfahrer	1	1	1	
49	Bühnentechniker/Kraftfahrer	2	2	2	
50	Beleuchtungsobерmeister	1	1	1	
51	Beleuchtungsmeister	1	1	1	
52	Beleuchter	3	3	3	
53	Veranstaltungstechniker	1	1	1	
54	Assist.d. Beleuchtungsmeisters	1	1	1	
55	Tonmeister	1	1	1	
56	Tontechniker	2	2	2	
57	Chefmaskenbildner	1	1	1	
58	Maskenbildner	3	3	3	
59	Theaterfriseur	1	1	1	
60	1 Requisiteur	1	2	1	
61	Mitarbeiter Requisite	1	1	1	
62	Mitarbeiter Requisite	1	1	1	
63	Kostümdirektorin	1	1	1	
64	Assi.GWD/Fundus/Ankleiderin	1	1	1	
65	Leiter Herrenschneiderei	1	1	1	
66	Damenschneiderin	3	3	3	
67	Herrenschneiderin	3	3	3	
68	Obergarderobiere	1	1	1	
69	Ankleiderin	2	2	2	
70	Dekorateur	1	1	1	
71	Leitr.Theaterplastiker/Kascheur	1	1	1	
72	Theatermaler/ Kascheur	1	1	1	
73	Leiter Tischlerei/Werkstattleiter	1	1	1	
74	Tischler	1	1	1	
75	Tischler	1	1	1	
76	Leiter Schlosserei	1	1	1	
77	Schlosser	1	1	1	
78	Vorstand Malsaal	1	1	1	
79	Werkstattmitarbeiter	1	1	1	
80	Elektrofachkraft	1	1	1	
81	Konzertmeister	1	1	1	
82	stellv. Konzertmeister	1	1	1	
83	2. Konzertmeister	1	1	1	
84	Vorspieler der I.Violen	1	1	1	
85	Musiker I. Violine	8	7	8	
86	Stimmführer II.Violine	1	1	1	
87	stellv. Stimmführer II.Violine	1	1	1	
88	Vorspieler der II.Violen	1	1	1	
89	Musiker II.Violine	6	5	6	
90	Solobratscher	1	1	1	
91	stellv. Solobratscher	1	1	1	
92	Vorspieler der Violen	1	1	1	

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
93	Musiker Viola	5	5	5	
94	Solocellist	1	1	1	
95	stellv. Solocellist	1	1	1	
96	Musiker Violoncello	5	5	5	
97	Solo-Kontrabassist	1	1	1	
98	stellv. Solobassst	1	1	1	
99	Vorspieler der Kontrabässe	1	0	1	
100	Kontrabass	1	0	1	
101	Soloflötist	1	1	1	
102	stellv. Soloflötist	1	1	1	
103	Flötist	1	1	1	
104	Solooboist	1	1	1	
105	stellv. Solooboist	1	1	1	
106	Oboist	1	1	1	
107	Soloklarinettist	1	1	1	
108	stellv. Soloklarinettist	1	1	1	
109	Klarinettist	1	1	1	
110	Solofagottist	1	1	1	
111	stellv. Solofagottist	1	1	1	
112	Fagottist	1	1	1	
113	Solohornist	1	1	1	
114	stellv. Solohornist	1	1	1	
115	Musiker Hornist	3	3	3	
116	Solotrompeter	1	1	1	
117	stellv. Solotrompeter	1	1	1	
118	Trompeter	1	1	1	
119	Soloposaunist	1	1	1	
120	Wechselposaunist	1	1	1	
121	Baßposaunist	1	1	1	
122	Solotubist	1	1	1	
123	Solopauker	1	1	1	
124	stellv. Solopauker	1	1	1	
125	Soloschlagzeuger	1	1	1	
126	Soloharfenistin	1	1	1	
127	Überhang (bis 31.12.20): Bühnenhelfer	1	2	1	
Summe		204	195	204	

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.968	1.386	2.142	360	360	360	360
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.968	1.386	2.142	360	360	360	360
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	900	758	142				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	800		800				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	1.000		1.000				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.268	628	200	360	360	360	360
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Investitionsübersicht

Maßnahme:

Werkstattneubau

Bereich:

Kurzbeschreibung:

Neubau einer Theaterwerkstatt - Gesamtvolumen 3,15 Millionen Euro

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.

ja

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.

ja

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.

ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.128	1.186	1.942				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	3.128	1.186	1.942				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	900	758	142				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.800						
a) von der Gemeinde	800		800				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	1.000		1.000				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	428	428					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)

Zuschuss

Verlustausgleich

Leistungsvergütung

Ausschüttung

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Abbau Investitionsrückstau			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Der jährliche laufende Ersatz ist per se unvorhersehbar, konnte in den vergangenen Jahren aber stets mit einem Betrag von 100TEUR gesichert werden, der auch für das Jahr 2021 eingeplant wird. Weitere 100TEUR werden für dringendste Investitionen in die Bühnentechnik in Neustrelitz und Neubrandenburg reserviert						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	200		200				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200		200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200		200				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							

Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Abbau Investitionsrückstau			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Der erhebliche Investitionsrückstau muss in den Folgejahren weiter abgebaut werden. Eine konkrete Untersetzung mit Einzelmaßnahmen ist noch nicht vorhanden und muss erst mit Fachplanern erstellt werden. Trotzdem ist es notwendig, auch für die Folgejahre den Investitionsbedarf darzustellen. Es werden aktuell 360TEUR/Jahr angesetzt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.440		0	360	360	360	360
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.440		0	360	360	360	360
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.440		0	360	360	360	360
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							

Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

5 Anstalten öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe

- IKT-Ost AöR
- Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg
(siehe Band 3/2)

IKT-Ost AöR

Wirtschaftsplan 2021

IKT-Ost AöR

Vorbericht

Inhalt

1.	Zusammenstellung.....	3
2.	Vorbericht	4
3.	Jahresergebnis	8
4.	Erfolgsplan.....	8
4.1	Erträge.....	8
4.2	Aufwand	9
4.2.1	Material.....	9
4.2.2	Personalaufwand	9
4.2.3	Abschreibungen	9
4.2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9
4.3	Zinsaufwendungen/-erträge	10
5.	Finanzplan	10
6.	Stellenübersicht	11

1. Zusammenstellung

IKT-Ost AöR	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	TEUR
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	30.472
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-30.472
Jahresergebnis	0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30.472
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-26.702
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.770
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.085
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.085
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.085
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.012
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	73
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.634
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.085
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.809
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	98

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgelten-
den Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.132
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	31
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	31
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	31

2. Vorbericht

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V S. 206)

Die IKT-Ost AöR wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. Oktober 2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald errichtet.

Der Betrieb wurde zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erbringt seitdem zunächst folgende Dienstleistungen gegenüber den Trägern, einschließlich nachgeordneten Einrichtungen, Eigenbetrieben und Beteiligten:

- Systembetrieb/Infrastruktur (Betrieb redundanter kommunaler Rechenzentren, Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Netzwerk, Sicherheitssysteme, Backup, Storage usw.),
- zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk),
- Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
- Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
- Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
- Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung),
- Aus- und Weiterbildung, Training, Schulungen sowie
- Aufgaben gemäß der Aufzählung, soweit sie bisher von den Trägern für Dritte wahrgenommen werden.

Zunächst werden ca. 3.300 Arbeitsplätze (Verwaltung) an 44 Standorten betreut. Dazu gehört neben den ca. 700 Multifunktionsgeräten und Druckern ebenfalls die Betreuung der Kommunikation: aktuell ca. 2.900 Telefon-Ports inkl. 420 Festnetzanschlüsse und im Bereich Mobilfunk ca. 500 Mobilfunkverträge.

Für die Vernetzung der Standorte und die zunehmende Mobilität der Nutzer der Kunden werden neben den Firewalls auch 200 Switches/Router, 100 W-LAN Access-Points bereitgestellt und gewartet.

Den Nutzerinnen und Nutzern in den Verwaltungen werden ca. 450 Fachanwendungen/Applikationen neben den allgemeinen Office-Anwendungen bereitgestellt.

Im Bereich der Betreuung der Schul-IT werden aktuell 59 Träger-Schulen mit ca. 21.495 Schülerinnen und Schülern betreut. Außerdem bereiten wir den IT-Betrieb für mehrere Nicht-Träger-Schulen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo M-V vor. Neben der Standortvernetzung werden hier aktive und passive Infrastrukturkomponenten für ca. 5.000 Endgeräte (Schule) betreut. Die Anzahl wird vor dem Hintergrund der CORONA-Sofort-Förderprogramme signifikant steigen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 wird vorrangig geprägt sein von der Weiterführung des Strategieprogrammes, der Realisierung von Projekten wie Digitalpakt und Schul-Dienste-Management sowie der Weiterentwicklung der organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Konsolidierung und Optimierung der kommunalen IT der Träger. Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo M-V soll beschleunigt werden.

Der Nachweis der angemessenen, verursachungsgerechten Gesamtbelastung der Träger erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung unter Berücksichtigung der von den Trägern jeweils empfangenen Leistungen.

Wesentlicher Zweck der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist es, die anstehenden Herausforderungen des IT-Betriebs in den Gebietskörperschaften ordnungsgemäß zu organisieren und dabei eine Konsolidierung der Haushalte der Träger nicht zu gefährden, da die Mittelfristplanungen der Träger die steigenden IT-Kosten derzeit nicht abbilden.

Insbesondere in Bezug auf die IT-Landschaft in den Schulen sind wesentliche Investitionen in die IT-Infrastruktur bisher nicht enthalten. Dabei werden Mittel einerseits für die dezentral notwendigen IT-Komponenten in den Schulen, jedoch ohne Ertüchtigung der Elektro- und Netzwerkverkabelung, und andererseits für die Errichtung einer zentralen, regional übergreifenden SchulCloud benötigt, welche die digitale Unterstützung des Lernens zeitgemäß ermöglicht.

Zur adäquaten Begegnung der gestiegenen Cyberbedrohungslage und zur Umsetzung der entsprechenden Sicherheitsgesetze für kritische Infrastrukturen liegt ein prozessualer Schwerpunkt im Projekt „Verbesserung der Informationssicherheit für die Gebietskörperschaften“ vor dem Hintergrund einer ISO 27001 Zertifizierungsreife auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Gleichzeitig müssen auch die Anforderungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung umgesetzt werden, wobei die IKT-Ost AÖR hier eher organisationsberatende Aufgaben übernehmen kann, da die Informationseigner in den jeweiligen Gebietskörperschaften die Letztverantwortung tragen. Auch in diesem Zusammenhang ist es eine enorme Herausforderung, Leistungsträger aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu halten, weiterzubilden und neue Fachkräfte für die Aufgabenvielzahl zu gewinnen.

Damit durch die IKT-Ost AÖR dauerhaft die benötigte IT-Unterstützung der Verwaltungsabläufe gewährleistet wird, ist eine entsprechend dimensionierte IT-Infrastruktur Voraussetzung. Die entsprechenden Konzeptionen und erste Umsetzungen erfolgen im Jahr 2020. In der Wirtschaftsplanung 2021 ist für IT-Infrastruktur Budget in Höhe von 6.742 TEUR (direkte Kosten) vorgesehen. Die Beseitigung

erster sicherheitskritischer Aspekte sind als Maßnahmen in der vorliegenden Wirtschaftsplanung enthalten. Außerdem ist eine prozessgetriebene, mit Verbesserungspotential-Analyse versehene, ganzheitliche Ablaufanalyse vorgesehen, um die richtigen Fachverfahren in der Zukunft sowie die jeweilige technologische Entwicklung dorthin konsequent und proaktiv zu managen. Zudem soll der technologische Unterbau – beginnend von der Büro-IT und der IT für politische Mandatsträger über die Gebäudetechniken bis hin zur Vernetzung der verschiedenen Rechenzentrumsinfrastrukturen hin zu einer georedundanten, hoch verfügbaren IuK-Plattform als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung und damit der Umsetzung des E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern (EGovG M-V) – Inhalt der zukünftigen Wirtschaftsplanung werden. Dabei wird die haushalterische Situation der Träger individuell berücksichtigt.

Im Planjahr 2021 sind von den Trägern folgende Haushaltsmittel für die Leistungen der IKT-Ost AöR in den jeweiligen Haushalten einzuplanen. Dabei sind hier auch die Fördermittel Digitalpakt für den jeweiligen Schulträger enthalten.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	12.740	TEUR
Landkreis Vorpommern-Greifswald	11.453	TEUR
Stadt Neubrandenburg	5.454	TEUR

Die in der Planung vorgesehenen Haushaltsmittel werden durch Abschlagszahlungen an die IKT-OST AöR übertragen. Am Ende des Wirtschaftswirtschaftsjahres werden die tatsächlich für Leistung in Anspruch genommenen Finanzmittel in einer Schlussabrechnung festgestellt und die Differenzen ausgeglichen.

In den jeweiligen Budgets der Träger sind folgende wesentlichen Projekte enthalten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Projektbezeichnung	Invest	Kosten	Einheit
Projekt Digitalisierung Verwaltung	193	275	TEUR
Projekte Digitalpakt	0	2.297	TEUR
Projekt Umsetzung SDM	0	218	TEUR
Projekt Anschaffung Lizenzen Medienzentrum	0	75	TEUR

Stadt Neubrandenburg

Projektbezeichnung	Invest	Kosten	Einheit
Projekt Digitalisierung Verwaltung	40	91	TEUR
Projekt Terminal Services / Desktop Virtualisierung	125	50	TEUR

Projekt FB1 E-Government-Anwendungen	200	48	TEUR
Projekt Langzeitarchivierung	150	80	TEUR
Projekt Aufbau einer digitalen Arbeitsplatzstruktur	150	33	TEUR
Projekte Digitalpakt	0	393	TEUR

Landkreis Vorpommern Greifswald

Projektbezeichnung	Invest	Kosten	Einheit
Projekte Digitalpakt	0	2.602	TEUR
Projekt Umsetzung SDM	0	182	TEUR
Projekt Anschaffung Lizenzen Medienzentrum	0	75	TEUR

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planungen der Jahre 2021 ff. davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Für die Digitalpaktprojekte zeichnet sich die Möglichkeit ab, die Fördermittel über die Träger direkt in die IKT-Ost AöR weiterzuleiten. Damit würden die Projekte Digitalpakt nicht mehr als Erlöse dargestellt, sondern als Investition direkt in der IKT-Ost AöR umgesetzt werden.

Die IKT-Ost AöR verfügt über keine Bereiche, insoweit sind keine Bereichserfolgs- bzw. -finanzpläne erforderlich.

Aufgrund der geplanten Finanzierung der Investitionen werden keine wesentlichen Finanzmittelbestände zu den jeweiligen Bilanzstichtagen vorhanden sein.

Der Kreditrahmen für den Kassenkredit (Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) wird mit dem 1,5-fachen eines durchschnittlichen Monatserlöses für die laufende Geschäftstätigkeit geplant. Zusätzlich ist ein Kreditrahmen für die Verauslagung vorzufinanzierender Fördermittel zur Umsetzung des Digitalpaktes u.a. in Höhe von 5 Mio EUR vorgesehen. Der Rahmen der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in den Jahren ab 2021 aufgrund der steigenden Gesamtaufwendungen einen größeren Umfang erreichen, die tatsächliche Inanspruchnahme jedoch nicht. Wesentliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen.

Um die anspruchsvollen Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in den Leistungsprozessen der beteiligten Verwaltungseinheiten adäquat bei begrenzten Ressourcen unterstützen zu können, ist es erforderlich, das Personalkonzept für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR auf der Grundlage modernster Best Practice Erfahrungen (ITILv3) und damit verbundener optimierter Betriebsmodelle fortzuschreiben. Als Grundlage für die gesamte Aufgaben- und Organisationsplanung wird die IT Infrastructure Library (ITILv3) benutzt. Im Jahr 2020 wurde dazu eine vollständige Beschreibung der Stellen und Bewertung der Stellen vorgenommen. Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung

zum TVöD. Für das Jahr 2021 weist der Stellenplan 98 Vollzeitäquivalente aus. Eine Übersicht der Stellen befindet sich unter Punkt 6.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt.

Der Wirtschaftsplan der IKT-Ost AöR zeigt für das Wirtschaftsjahr und die mittelfristige Planung für die Jahre 2022 bis 2024 eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit des Kommunalunternehmens auf. Die Erträge und Einzahlungen sind ausreichend für die dauernde Deckung der Aufwendungen inkl. Abschreibungen, die aus den Aufwendungen resultierenden Auszahlungen und die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Die Zahlungsfähigkeit ist gesichert und es wird keine Überschuldung dargestellt. Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Wirtschaftsplan weist sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Weitere Skaleneffekte sollen durch die Vertiefung der Kooperation mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) und der Beteiligungsgesellschaft neuitec GmbH im Bereich der IT-Infrastrukturen erreicht werden. Die Auswirkungen der Neuordnung der jeweiligen Organisationsleitungen ist zu beobachten. Weitere Beteiligungen sind zu prüfen.

3. Jahresergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein Ergebnis von erwartet.	0	TEUR
--	---	------

4. Erfolgsplan

Nachfolgend wird der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 erläutert. Die Umsatzerlöse der IKT-Ost AöR ergeben sich aus den Leistungen, deren Erbringung für die Träger und für Dritte geplant sind.

4.1 Erträge

Es werden Erträge von insgesamt erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:	30.472	TEUR
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	12.740	TEUR
Landkreis Vorpommern-Greifswald	11.453	TEUR
Stadt Neubrandenburg	5.454	TEUR
Dritte	825	TEUR

Erlöse aus Sonderumlagen sind 2021 nicht geplant.

4.2 Aufwand

Für 2020 werden im Kommunalunternehmen Aufwendungen in Höhe von erwartet.	30.472	TEUR
--	---------------	-------------

4.2.1 Material

Materialaufwand gesamt	18.730	TEUR
-------------------------------	---------------	-------------

4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	5.415	TEUR
-------------------------------------	--------------	-------------

4.2.1.2 Bezogene Leistungen

Bezogene Leistungen	13.315	TEUR
----------------------------	---------------	-------------

davon:		
Kommunikation/Datenleitung	1.031	TEUR
Leasing	86	TEUR
Software Miete	1.252	TEUR
Wartung und Pflege Software	2.808	TEUR
Wartung und Pflege Hardware	2.921	TEUR
Dienstleistungen	5.217	TEUR

4.2.2 Personalaufwand

Auf Basis des beiliegenden Stellenplans wurde die Personalkostenplanung erarbeitet.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt gemäß TVöD. In 2021 sind 98 Vollzeitstellen vorgesehen.

Personalaufwand	5.520	TEUR
------------------------	--------------	-------------

4.2.3 Abschreibungen

die geplanten Abschreibungen betragen	4.079	TEUR
--	--------------	-------------

4.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.018	TEUR
---	--------------	-------------

Bei diesen handelt es sich um Aufwendungen für Leistungen Dritter, die zur Gesamtleistung des Unternehmens beitragen, sich aber nicht unter den Materialaufwand fassen lassen, insbesondere Aufwendungen für Nutzungsverträge, Porto, Telefongebühren, Frachten, Marketing, Versicherungen, Bankgebühren, Wartungs- und Beratungskosten sowie Raum- und Fahrzeugkosten.

4.3 Zinsaufwendungen/-erträge

Es fallen Zinsen für die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Übernahme des Anlagevermögens und die Neuaufnahme von Darlehen für geplante Investitionen an. Diese sind seitens der Träger bereitzustellen.

Zinsaufwendungen/-erträge, davon:	124	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124	TEUR

5. Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2021-2024 ist in der Anlage dargestellt.

Preisanpassungen für Fremdleistungen und Materialaufwendungen von ca. 3% p.a. sind in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Die Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 2.085 TEUR soll im Wesentlichen erfolgen für geplante Investitionen:

- Software/Lizenzen
- Hardware/technische Ausstattung

Für die Folgejahre sind nach der Abschmelzung des erheblichen Investitionsstaus Ersatzinvestition mit leicht sinkenden Zahlen prognostizierbar.

Die tatsächliche Umsetzung und Realisierung von Investitionen erfolgt immer in Abhängigkeit der Haushaltsplanungen der Träger und deren Freigabe.

6. Stellenübersicht

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Stellenübersicht				
laufende Nummer	Bezeichnung	tatsächliche Be- setzung am 15.09.2020	Anzahl und Be- wertung 2021	Bemerkungen
1	Vorstand	1	1	aussertariflich
2	Vorstand	1	1	aussertariflich
3	Vorstandsassistentz		1	E11
	Personal			
4	Personalreferent	1	1	E11
5	SB Personal		1	E8
	Compliance			
6	Justiziar	1	1	A15
7	Justiziar Schwerpunkt IT- und Lizenzverträge		1	E13
8	IT-Sicherheitsbeauftragter	1	1	E11
9	Datenschutzbeauftragter	1	1	E9b
	Service-Management			
10	IT-Service-Manager	1	1	E9a
10.1	IT-Service-Manager	1	1	E9a
10.2	IT-Anforderungsmanagement		1	E10
	Fachbereich Unternehmenssteuerung			
11	Fachbereichsleiter		1	E13
12	SB Fachbereichsleitung		1	E8
	Controlling			
13	SB Finanzen Controlling	1	1	E11
14	SB Service Controlling		1	E11
	Rechnungswesen			
15	SB Finanzen	1	1	E9b
15.1	SB Finanzen	1	1	E9b
15.2	SB Finanzen	1	1	E9b
15.3	SB Finanzen		1	E9b
	Interne Zentrale Dienste			
16	Teamleiter Interne Zentrale Dienste	1	1	E10
17	SB Interne Zentrale Dienste	1	1	E6
17.1	SB Interne Zentrale Dienste		1	E6
	Vertragsmanagement			
18	SB Vertragsmanagement		1	E9c
18.1	SB Vertragsmanagement		1	E9c
	Unternehmensentwicklung			
19	SB Produktmanagement	1	1	E11
20	SB Unternehmensentwicklung		1	E8
	Fachbereich Digitalisierung			
21	Fachbereichsleiter		1	E13
22	SB Fachbereichsleitung		1	E8
	Projektentwicklung			
23	SB Projektentwicklung		1	E10
24	SB Fördermittelmanagement		1	E10

	Projektmanagement			
25	Projektleiter		1	E12
	Zentrale Services			
26	Fachbearbeiter Servicecontrolling	1	1	E11
27	MA Servicecontrolling	1	1	E10
27.1	MA Servicecontrolling	1	1	E10
27.2	MA Servicecontrolling	1	1	E10
28	MA Servicemanagement	1	1	E9a
	Anwenderservice			
29	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	E9a
29.1	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	E9a
29.2	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	E9a
29.3	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	E9a
	Rettungswesen			
30	MA Fachsupport		1	E10
30.1	MA Fachsupport	1	1	E10
31	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	E9a
32	Multiprojektmanagement Schul-IT	1	1	E12
33	SB Prozessmanagement		1	E10
34	Medienpädagoge	1	1	E11
34.1	Medienpädagoge		1	E11
35	FB Projektmanagement	1	1	E10
35.1	FB Projektmanagement	1	1	E10
35.2	FB Projektmanagement	1	1	E10
36	SB Projektmanagement	1	1	E9c
36.1	SB Projektmanagement	1	1	E9c
36.2	SB Projektmanagement		1	E9c
	Informations- und Datenmanagement			
37	Referent Informations- und Datenmanagement		1	E13
38	FB Informations- und Datenmanagement		1	E10
38.1	FB Informations- und Datenmanagement		1	E10
	Betrieb Schul-IT			
39	Betriebsleiter		1	E13
40	SB Betriebsleitung Schul-IT		1	E8
	Team Schul-IT-Preservice-Management			
41	Teamleiter Team Preservice-Management	1	1	E12
42	MA Fachsupport	1	1	E10
42.1	MA Fachsupport	1	1	E10
42.2	MA Fachsupport		1	E10
43	MA Support	1	1	E9a
43.1	MA Support	1	1	E9a
	Team Schul-IT-FV-Betrieb			
44	Teamleiter Team FV-Betrieb	1	1	E11
45.1	MA Fachsupport	1	1	E10
45.2	MA Fachsupport		1	E10
45.3	MA Fachsupport		1	E10
46	MA Support	1	1	E9a
46.1	MA Support	1	1	E9a

	Team Schul-IT-Service-Operation			
47	Teamleiter Team Service-Operation	1	1	E12
48	MA Fachsupport		1	E10
48.1	MA Fachsupport	1	1	E10
48.2	MA Fachsupport	1	1	E10
48.3	MA Fachsupport		1	E10
48.4	MA Fachsupport		1	E10
49	MA Support		1	E9a
49.1	MA Support		1	E9a
	Betrieb Verwaltungs-IT			
50	Betriebsleiter	1	1	E12
51	SB Betriebsleitung Verwaltungs-IT		1	E8
	Team 1 Personal/ Finanzen/ zentrale Anwendungen			
52	Teamleiter Team 1			E11
53	MA Fachsupport	1	1	E10
53.1	MA Fachsupport	1	1	E10
53.2	MA Fachsupport	1	1	E10
53.3	MA Fachsupport	1	1	E10
53.4	MA Fachsupport	1	1	E10
	Team 2 Jugend/ Soziales/ Gesundheit/ Ordnung/ KFZ			
54	Teamleiter Team 2			E11
55	MA Fachsupport	1	1	E10
55.1	MA Fachsupport	1	1	E10
55.2	MA Fachsupport	1	1	E10
55.3	MA Fachsupport	1	1	E10
55.4	MA Fachsupport	1	1	E10
55.5	MA Fachsupport		1	E10
	Team 3 Bau/ Kataster/ Umwelt			
56	Teamleiter Team 3			E11
57	MA Fachsupport	1	1	E10
57.1	MA Fachsupport	1	1	E10
57.2	MA Fachsupport		1	E10
	Team 4 DMS			
58	Teamleiter Team 4			E11
59	MA Fachsupport	1	1	E10
59.1	MA Fachsupport	1	1	E10
59.2	MA Fachsupport	1	1	E10
Summe		61	98	

Anlage zum Wirtschaftsplan 2021

IKT-Ost AöR

Inhalt

1.	Erfolgsplan.....	3
2.	Finanzplan	5
3.	Investitionszusammenfassung	8
4.	Investitionsübersicht.....	9

1. Erfolgsplan

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Erfolgsplan							
		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 1. NT 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folge- jahr)	Plan 2023 (2. Folge- jahr)	Plan 2024 (3. Folge- jahr)
1	Umsatzerlöse Träger	13.505	24.450	29.647	30.504	31.314	31.874
	Umsatzerlöse Dritte	247	100	825	950	1.100	1.500
2	Erhöhung oder Verminderung des Be- stands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	2	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	8	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	8.476	16.227	18.730	19.352	19.932	20.530
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	196	5.160	5.415	5.577	5.745	5.917
	b) Aufwendungen für bezogene Leis- tungen	8.280	11.067	13.315	13.774	14.187	14.613
6	Personalaufwand	2.804	4.553	5.520	5.685	5.855	6.031
	a) Löhne und Gehälter	2.296	4.533	5.520	5.685	5.855	6.031
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	508	0	0	0	0	0
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	1.360	2.530	4.079	4.201	4.327	4.457
	a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.360	2.530	4.079	4.201	4.327	4.457
	b) auf Vermögensgegenstände des Um- laufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibun- gen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	72	0	0	0	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.190	1.177	2.018	2.079	2.141	2.205
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0		0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	62	124	136	158	150
15	Steuern vom Einkommen und vom Er- trag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	1	1	1	1	1	1
17	sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	0	0	0	0	0

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

2. Finanzplan

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Finanzplan							
		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 1. NT 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folge- jahr)	Plan 2023 (2. Folge- jahr)	Plan 2024 (3. Folge- jahr)
1	Periodenergebnis	1	0	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.361	2.530	4.079	4.201	4.327	4.457
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstel- lungen	86	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwen- dungen (+) / Erträge (-)	-72	0	0	0	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzie- rungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.984	-2.038	-434	-443	-478	-493
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.076	1	1	1	1	1
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens	-1	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2	62	124	136	158	150
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus au- ßerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäfts- tätigkeit	6.469	556	3.770	3.895	4.008	4.115
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des immateriellen Anlagever- mögens (+)	2	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1.504	-1.580	-1.410	-1.500	-1.500	-1.500
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.860	-397	-675	-700	-700	-700
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Finanzplan							
		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 1. NT 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folge- jahr)	Plan 2023 (2. Folge- jahr)	Plan 2024 (3. Folge- jahr)
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.362	-1.977	-2.085	-2.200	-2.200	-2.200
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	1.977	2.085	500	500	500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	-1.377	-2.012	-2.431	-2.849	-2.849
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-1.377	-2.012	-2.431	-2.849	-2.849
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a)	von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	276	0	0	0	0	0

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Finanzplan							
36	Gezahlte Zinsen (-)	-2	-64	-124	-136	-158	-150
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	274	538	-51	-2.067	-2507	-2.499
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.381	-884	1.634	-372	-699	-584
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	1.381	498	2.132	1.760	1.061
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.381	498	2.132	1.760	1.061	478
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.381	498	2.132	1.760	1.061	478
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

3. Investitionszusammenfassung

IKT-Ost AöR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan 1. NT bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-1.977	-2.085	-2.200	-2.200	-2.200	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.504	-1.580	-1.410	-1.500	-1.500	-1.500	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.860	-397	-675	-700	-700	-700	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	-1.977	-2.085	-2.200	-2.200	-2.200	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	-1.977	-2.085	-2.200	-2.200	-2.200	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

4. Investitionsübersicht

Für die folgenden Maßnahmen liegen noch keine konkreten technischen Konzepte und somit auch noch keine konkreten Wirtschaftlichkeitsvergleiche vor. Vor dem Hintergrund der Bewältigung von technischen Risiken und die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen werden diese Maßnahmen erforderlich sein. Da das gemeinsame Kommunalunternehmen gegenüber den Träger auf IST-Kosten abrechnet sind für das gemeinsame Kommunalunternehmen die Maßnahmen immer wirtschaftlich.

4.1 Maßnahme Terminal Services / Desktop Virtualisierung

IKT-Ost AÖR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-NBV-19-115 Terminal Services / Desktop Virtualisierung			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Der Träger Stadt Neubrandenburg setzt überwiegend stationäre Fatclients für die Durchführung der Verwaltungstätigkeiten ein. Die IKT-Ost ist beauftragt, eine Konzeption zu erarbeiten und entsprechende Evaluieren durchzuführen, wie mobiles Arbeiten zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit, als auch zur Verstetigung der Bemühungen der Digitalisierung der Verwaltung zu ermöglichen. Dabei sollen die Erfahrungen aus den Sofort-Maßnahmen der pandemischen Situation berücksichtigt werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-125		-125				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-125		-125				

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-125		-125				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-25	-25	-25	-25	-25
Ausschüttung							

4.2 Maßnahme FB1 E-Government-Anwendungen

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-NBV-20-004 FB1 E-Government-Anwendungen			Bereich:	Fachanwendung		
Kurzbeschreibung:	Der Träger Stadt Neubrandenburg setzt derzeit ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem ein, welches im Rahmen der regelmäßigen Softwareaktualisierung auf den auch zukünftig vom Hersteller unterstützten Versionsstand zu aktualisieren gilt. Mit dieser Maßnahme sollen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Verwaltungsleistungen im Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) medienbruchfrei an die landesweiten Portale angeschlossen werden können.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-200		-200				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-200		-200				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-200		-200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							

finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhö- hung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustrückgleich						
Leistungsvergütung		-40	-40	-40	-40	-40
Ausschüttung						

4.3 Maßnahme Langzeitarchivierung (Dokumente)

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-NBV-20-006 Langzeitarchivierung (Dokumente)			Bereich:	Fachanwendung		
Kurzbeschreibung:	Der Träger Stadt Neubrandenburg setzt derzeit ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem ein, welches im Rahmen der regelmäßigen Softwareaktualisierung auf den auch zukünftig vom Hersteller unterstützten Versionsstand im Rahmen einer anderen Investitionsmaßnahme zu aktualisieren gilt. In der hier beschriebenen Maßnahme sollen auch die Anforderungen an die revisionssichere Speicherung berücksichtigt und die technischen Anpassungsinvestitionen durchgeführt werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-150		-150				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-150		-150				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-150		-150				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							

finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhö- hung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustrückgleich						
Leistungsvergütung		-30	-30	-30	-30	-30
Ausschüttung						

4.4 Maßnahmen FB1 Aufbau einer digitalen Arbeitsplatzstruktur

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-NBV-20-007 FB1 Aufbau einer digitalen Arbeitsplatzstruktur			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Im Zusammenhang mit der pandemischen Situation wurde das Arbeiten im Homeoffice und flexibel mobil in der jeweiligen Verwaltung mit ausgewählten Mitarbeitern „erprobt“. Die positiven Effekte auf die Verwaltungsarbeit sollen mit der verstärkt mobil einsetzbaren digitalen Arbeitsplatzstruktur verstetigt werden. Dazu werden in der IKT-Ost AöR Investitionen in Softwarelizenzen für die Anpassung von Betriebssystem- und Netzwerkkomponenten erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-150		-150				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-150		-150				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-150		-150				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							

finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhö- hung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung		-30	-30	-30	-30	-30
Ausschüttung						

4.5 Maßnahme Digitalisierungsbudget

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-MSV-21-089 Digitalisierungsbudget			Bereich:	Infrastruktur/Fachanwendung		
Kurzbeschreibung:	Der Träger Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verfolgt mit Nachdruck die Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung. Derzeit wird eine Konzeption zur Anpassung der alternierenden Telearbeit erarbeitet. In der Folge werden Anpassungen an den IT-Services der IKT-Ost als erforderlich prognostiziert. Diese und im Zusammenhang stehende Investitionen sollen im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführt werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-193		-193				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-135		-135				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-58		-58				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-193		-193				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-193		-193				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							

c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhö- hung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-39	-39	-39	-39	-39	-39
Ausschüttung							

4.6 Maßnahme Ersatzinvestitionen Hard- und Software

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Ersatzinvestitionen in Hard- und Software			Bereich:	Infrastruktur/Fachanwendung		
Kurzbeschreibung:	Zur Umsetzung der Ablösung des Einsatzes von nicht mehr vom Hersteller unterstützten Betriebssystem wie Microsoft Windows 7, Microsoft Office 2013 und älter und Microsoft Server 2008 und älter, ist die Investition in neue Software erforderlich. Teilweise muss dazu auch die zu Grunde liegende Hardware (ThinClients, Netzwerkkomponenten, Serverinfrastruktur) angepasst werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-1273		-1273				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-650		-650				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-617		-617				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1273		-1273				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-1273		-1273				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung		-254	-255	-255	-255	-254
Ausschüttung						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg

siehe Band 3/2

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

NEUBRANDENBURG



Stadt der vier Tore am Tollensesee